

Agrarstrukturerhebung 2001

Metadaten für die On-Site-Nutzung

Stand: März 2009

- **Fachlich zuständiger Standort: Statistikamt Nord**
- **E-Mail: fdz@statistik-nord.de**

www.forschungsdatenzentrum.de

Inhalt

1	Grundlegende Metadaten zur Agrarstrukturerhebung 2001.....	3
1.1	Allgemeine Informationen	3
1.1.1	Statistik und Erhebungsjahr	3
1.1.2	Regionale Ebene.....	3
1.2	FAQ (Frequently Asked Questions) zu dieser Statistik	4
1.2.1	Für wie viele Betriebe liegen Informationen vor?	4
1.2.2	Was ist der Unterschied zwischen N- Und S- Betrieben?.....	4
1.2.3	Warum stimmen die von mir errechneten Ergebnisse nicht mit den veröffentlichten Ergebnissen der statistischen Landesämter überein?.....	5
2	Merkmalsdefinitionen	6
2.1.1	Strukturdatensatz.....	25

1 Grundlegende Metadaten zur Agrarstrukturerhebung 2001

1.1 Allgemeine Informationen

1.1.1 Statistik und Erhebungsjahr

Repräsentative Agrarstrukturerhebung 2001 (EVAS: 41122)

Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2001 wurden Teile der Bodennutzungshaupterhebung¹ und die Viehzählung als Totalerhebungen aller Betriebe oberhalb der Erfassungsgrenzen² durchgeführt.

1.1.2 Regionale Ebene

Die Ergebnisse können auf Bundes-, Landes-, Regierungsbezirks-, Kreis- sowie auf Gemeindeebene dargestellt werden. Bei einer Auswertung von Merkmalen des repräsentativen Erhebungsteils können in der Regel nur Bundes- und Landesergebnisse dargestellt werden.

Die Gebietsstände entsprechen dem jeweiligen Stand zum Zeitpunkt der Erhebung. Gebietsstandsänderungen werden somit berücksichtigt.

Hinweis: Eine Analyse auf Gemeindeebene ist aufgrund der auftretenden Geheimhaltungsfälle oftmals problematisch. Zusätzlich ist insbesondere in den neuen Bundesländern durch umfangreiche Gebietsreformen ein Vergleich auf Gemeindeebene im Zeitablauf nicht sinnvoll. Es sollte daher überlegt werden, ob nicht eine höhere regionale Gliederungsebene für die zu untersuchende Fragestellung ausreichend ist.

!!!Hier wird auf das **Betriebssitzprinzip** hingewiesen: Dies bedeutet, dass die Merkmale des landwirtschaftlichen Betriebes vollständig seinem Betriebssitz zugeordnet werden. Beispielfhaft sei ein Landwirt genannt, der seinen Betriebssitz in der einen Gemeinde hat, in einer anderen Gemeinde aber zusätzlich Flächen bewirtschaftet. Die insgesamt von ihm bewirtschafteten Flächen (egal in welcher Gemeinde diese sich befinden) werden **komplett an seinem Betriebssitz** erfasst. Eine solche Konstellation gibt es auch über Kreis- und Landesgrenzen hinweg. So kann z.B. ein Landwirt in Schleswig-Holstein zusätzlich Flächen in Mecklenburg-Vorpommern bewirtschaften. Diese würden dann auch an seinem Betriebssitz in Schleswig-Holstein gezählt werden, obwohl sich die Flächen in Mecklenburg-Vorpommern befinden. Gleiches gilt natürlich auch für Tierbestände.

Dieses Betriebssitzprinzip muss bei der Auswertung der Daten unbedingt berücksichtigt werden!

Einige Merkmale sind mit dem Zusatz „_alt“ gekennzeichnet. Diese Merkmale haben sich in ihrer Definition ab der Agrarstrukturerhebung 2003 so grundlegend geändert, dass ein Vergleich bzw. eine Zusammenführung dieser Merkmale über die Erhebungsjahre nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich ist.

¹ Feststellung der betrieblichen Einheiten und Nutzung der Gesamtflächen.

² Erfasst werden Betriebe über 2 ha LF bzw. wenn verschiedene andere Kriterien erfüllt werden. Die Hinweise zu den Agrarstrukturerhebungen enthalten eine Übersicht dieser Kriterien. Von Betrieben mit 30 Ar und mehr bestockter Rebfläche werden die Merkmale zur Vermarktung im Weinbau erhoben.

1.2 FAQ (Frequently Asked Questions) zu dieser Statistik

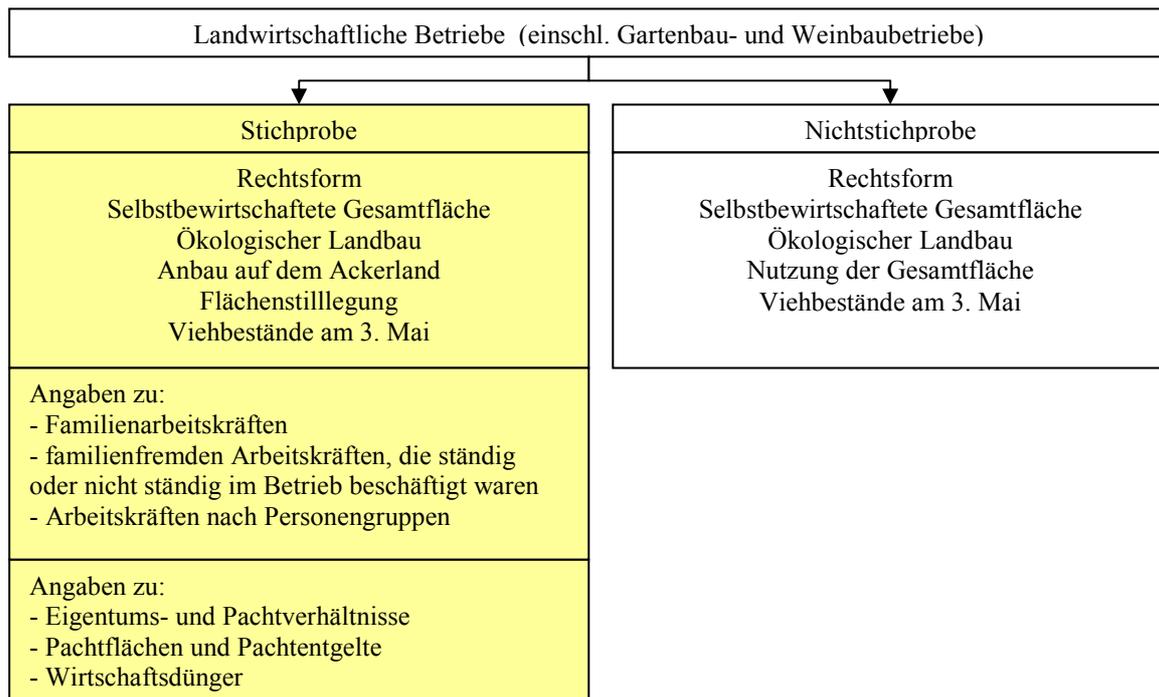
1.2.1 Für wie viele Betriebe liegen Informationen vor?

Die Agrarstrukturerhebung 2001 ist eine repräsentative Erhebung bei rund 100.000 Strichprobenbetrieben. Die Angaben zur Bodennutzung und Viehhaltung wurden von allen Betrieben erhoben und liegen für 448.936 land- und 27.875 forstwirtschaftliche³ Betriebe vor.

1.2.2 Was ist der Unterschied zwischen N- Und S- Betrieben?

Aus der Grundgesamtheit aller landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland wurde für jedes Bundesland auf Basis der letzten Totalerhebung (Landwirtschaftszählung 1999) eine nach Betriebsgrößen, Kulturarten und Viehbeständen geschichtete Zufallsstichprobe von 17- 42% der Betriebe (Stichprobenbetrieb oder „S-Betriebe“) ausgewählt und mit dem vollständigen Merkmalskatalog befragt. Der Umfang der Stichprobe hängt dabei von der Größe der Grundgesamtheit aller landwirtschaftlichen Betriebe in einem jeweiligen Bundesland ab. Für die verbleibenden landwirtschaftlichen Betriebe (Nichtstichprobenbetriebe oder „N-Betriebe“) liegt ein verkürzter Merkmalskatalog vor. Bei der Beschreibung der einzelnen Merkmale wird darauf hingewiesen, wenn ein Merkmal nur für eine der beiden Gruppen erhoben wurde. Die unterschiedlichen Fragebögen für N- und S-Betriebe können im Metadaten-System als pdf-Dateien heruntergeladen werden.

Abbildung 1: Merkmalskatalog für Stichproben- und Nichtstichprobenbetriebe



³ Für alle Forstbetriebe liegen Arbeitskräfte nur nach Personengruppen vor.

1.2.3 Warum stimmen die von mir errechneten Ergebnisse nicht mit den veröffentlichten Ergebnissen der statistischen Landesämter überein?

Wahrscheinlich liegt bei der Veröffentlichung eine Auswahl einer Teilmenge aller im Datensatz enthaltenen Betriebe vor. So werden z.B. im Erfassungsfeld 9 (EF9) unter anderem landwirtschaftliche Betriebe und Forstbetriebe differenziert. Bei Veröffentlichungen von Zahlen über landwirtschaftliche Betriebe werden die Forstbetriebe ausgeschlossen (d.h. nur EF9<20). Ergebnisse von repräsentativ erhobenen Merkmalen müssen hochgerechnet werden.

Weitergehende Informationen und Erläuterungen zu einzelnen Merkmalen sind in den „Grundlegenden Metadaten zu den Erhebungen aus der Landwirtschaft“ und den Erläuterungen auf den Fragebögen der jeweiligen Erhebung zu finden.

2 Merkmalsdefinitionen

Die zur Verfügung stehenden Variablen können in 9 Gruppen eingeteilt werden:

1. EF2UG2 bis EF65, EF750: allgemeine Merkmale über den Betrieb (regionale Angaben, Kennzeichnung des Betriebes, Hauptproduktionsrichtung, Buchführung, ökologischer Landbau usw.)
2. EF101 bis EF199: Viehhaltung (Angaben in Stück)
3. EF201 bis EF301: Bodennutzung (Angaben in Hektar)
4. EF401 bis EF444: Viehhaltung (Angaben in Vieheinheiten)
5. EF501 bis EF544: Viehhaltung (Angaben in Großvieheinheiten)
6. EF701 bis EF741: Strukturmerkmale (Pachtverhältnisse, Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft)
7. EF760 bis EF779: Arbeitskräfte nach Personengruppen
8. EF800 bis EF827: Familienarbeitskräfte (Einzelpersonen)
9. EF900 bis EF924: Familienfremde Arbeitskräfte (Einzelpersonen)

Hinweis: In Baden-Württemberg und Bayern werden seit Ende der 90er-Jahre Verwaltungsdaten der Landwirtschaftsverwaltung aus dem so genannten Gemeinsamen Antrag (GA) auch für Zwecke der Viehbestandserhebung genutzt. Die Erfassungspositionen des GA sind allerdings zum Teil nicht vollständig deckungsgleich mit denen der Viehbestandserhebung. In Baden-Württemberg werden die Daten ausschließlich für den Nichtstichprobenteil (N-Betriebe) genutzt, so dass im Repräsentativteil (S-Betriebe) alle Kategorien ausgewertet werden können. Für allgemeine Auswertungen dürfen folgende Merkmale nur zusammengefasst verwendet werden:

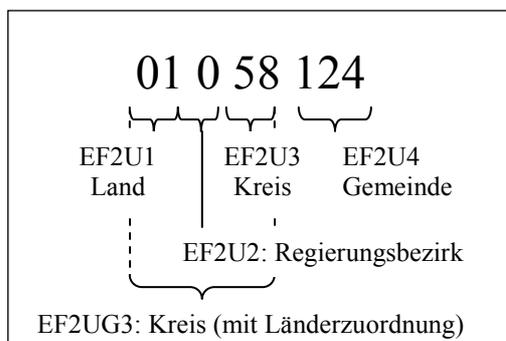
Viehzahlen	Vieheinheiten	Großvieheinheiten
EF104 + EF105	EF404 + EF405	EF504 + EF505
EF111 + EF112	EF411 + EF412	EF511 + EF512
EF114 + EF115 + EF118	EF414 + EF415 + EF418	EF514 + EF515 + EF518
EF122 + EF123	EF422 + EF423	EF522 + EF523
EF127 + EF128 + EF129	EF427 + EF428 + EF429	EF527 + EF528 + EF529
EF131 + EF132	EF431 + EF432	EF531 + EF532
EF133 + EF134	EF433 + EF434	EF533 + EF534

Bei den Angaben zu den **Arbeitskräften** werden nur Angaben, die den Betrieb betreffen, in den Paneldatensatz aufgenommen. dabei werden die zu den einzelnen Arbeitskräften bzw. Arbeitskräftegruppen enthaltenen Angaben aufsummiert. Der Betriebsinhaber wird zusätzlich separat ausgewiesen.

Regionalangaben

EF2UG2: Gemeinde (Land, Reg.-Bez., Kreis, Gemeinde)
Die Region wird durch den 8-stelligen amtlichen Gemeindegeschlüssel (AGS) gekennzeichnet, siehe Abbildung 1. Beispiel: 01 0 58 124: Gemeinde Osterrönfeld, Kreis Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Holstein. Siehe Datei „Regionalangaben in den Erhebungen aus der Landwirtschaft“.

Abbildung 2: Wie setzt sich der amtliche Gemeindegeschlüssel zusammen?



EF2UG3: Kreis (Land, Reg.-Bez., Kreis)
Die Kreisnummer ist fünfstellig und befindet sich an der 1.-5. Stelle des AGS. (Beispiel: 01 0 58 = Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Holstein). Siehe Datei „Regionalangaben in den Erhebungen aus der Landwirtschaft“.

EF2U1: Land
Die ersten beiden Stellen des Amtlichen Gemeindegeschlüssels kennzeichnen das Bundesland. (Beispiel: 01 = Schleswig-Holstein)

01	= Schleswig-Holstein (SH)
02	= Hamburg (HH)
03	= Niedersachsen (NI)
04	= Bremen (HB)
05	= Nordrhein-Westfalen (NW)
06	= Hessen (HE)
07	= Rheinland-Pfalz (RP)
08	= Baden-Württemberg (BW)
09	= Bayern (BY)
10	= Saarland (SL)
11	= Berlin (BE)
12	= Brandenburg (BB)
13	= Mecklenburg-Vorpommern (MV)
14	= Sachsen (SN)
15	= Sachsen-Anhalt (ST)
16	= Thüringen (TH)

EF2U2: Regierungsbezirk
Die Bundesländer Niedersachsen⁴, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz⁵, Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt⁶ werden in Regierungsbezirke bzw. statistische Regionen unterteilt. Die Nummer des Regierungsbezirks befindet sich an der 3. Stelle des AGS. (Bsp.: EF2U1= 03, EF2U2= 1 = Reg.-Bez. Braunschweig, Niedersachsen). Siehe Datei „Regionalangaben in den Erhebungen aus der Landwirtschaft“.

⁴ Ab 1.1.2005 statistische Region.

⁵ Ab 1.1.2004 statistische Region.

⁶ Ab 1.1.2000 statistische Region.

- EF2U3: Kreis
 In dieser Variablen ist nur die zweistellige Kreisnummer, 4.-5. Stelle des amtlichen Gemeindegchlüssels, ohne die Länderbezeichnung gespeichert und eignet sich daher nur für Analysen, die nur ein Bundesland betreffen, da die Nummern nicht eindeutig sind. EF2UG3 trifft eine eindeutige Zuordnung.
- EF2U4: Gemeinde
 Die Gemeindekennziffer befindet sich an der 6.-8. Stelle des amtlichen Gemeindegchlüssels (Bsp.: 124 = Osterrönfeld)

Ausnahme Rheinland-Pfalz: hier lautet die Gliederung: Land, Regierungsbezirk, Kreis, Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde. Beispiel: 07 1 31 001 = Landkreis Ahrweiler, Verbandsgemeinde Adenau. In Rheinland-Pfalz wurde auf Grund der vielen kleinen Ortsgemeinden (ca. 2300) Anfang der siebziger Jahre die Ebene der Verbandsgemeinden (ca. 210) eingeführt, die für die Ortsgemeinden die Verwaltung durchführen. Auswertungen auf Ortsgemeindeebene sind für Rheinland-Pfalz aus Geheimhaltungsgründen nicht vorgesehen. Die Struktur der Verbandsgemeinden ist auch größenmäßig mit Gemeinden in anderen Bundesländern vergleichbar. Verbandsfreie Gemeinden und Städte weisen an der Stelle der Verbandsgemeinde (EF2U4) die Ziffern 000 auf. Da in einigen Landkreisen mehreren verbandsfreie Gemeinden und/oder Städte vorhanden sind, ist bei diesen zur Unterscheidung das Merkmal EF2UG2 11-stellig. An den Stellen 9-11 befindet sich dann die Gemeindegnummer. Beispiel: 07 1 31 000 007 = Landkreis Ahrweiler: Bad Neuenahr-Ahrweiler, Stadt.

Betriebsidentifikation, Kennzeichnung der Betriebe

- EF3U2: Art des Betriebes
 4 = Betriebseinheit mit Teilbetrieben
 1 = Betriebseinheit ohne Teilbetriebe
- EF4: Größenklasse der landwirtschaftlich genutzten Flächen (LF, aus EF258)
- | | | | |
|----|---------|---------------|-------------|
| 00 | = | | 0 ha |
| 01 | =0,01 | bis unter | 1,00 ha |
| 10 | =1,00 | bis unter | 2,00 ha |
| 20 | =2,00 | bis unter | 5,00 ha |
| 30 | =5,00 | bis unter | 10,00 ha |
| 40 | =10,00 | bis unter | 15,00 ha |
| 50 | =15,00 | bis unter | 20,00 ha |
| 61 | =20,00 | bis unter | 25,00 ha |
| 62 | =25,00 | bis unter | 30,00 ha |
| 71 | =30,00 | bis unter | 40,00 ha |
| 72 | =40,00 | bis unter | 50,00 ha |
| 81 | =50,00 | bis unter | 75,00 ha |
| 82 | =75,00 | bis unter | 100,00 ha |
| 91 | =100,00 | bis unter | 200,00 ha |
| 92 | =200,00 | bis unter | 500,00 ha |
| 93 | =500,00 | bis unter | 1.000,00 ha |
| 94 | = | größer/gleich | 1.000,00 ha |

EF5:	Größenklasse der Waldfläche (WF, aus EF262)			
	00	=		0,00 ha
	10	=0,01	bis unter	1,00 ha
	20	=1,00	bis unter	2,00 ha
	30	=2,00	bis unter	5,00 ha
	40	=5,00	bis unter	10,00 ha
	50	=10,00	bis unter	20,00 ha
	60	=20,00	bis unter	50,00 ha
	71	=50,00	bis unter	75,00 ha
	72	=75,00	bis unter	100,00 ha
	81	=100,00	bis unter	200,00 ha
	82	=200,00	bis unter	300,00 ha
	83	=300,00	bis unter	500,00 ha
	91	=500,00	bis unter	1.000,00 ha
	92	=1.000,00	bis unter	5.000,00 ha
	93	=5.000,00	bis unter	10.000,00 ha
	94	=	größer/gleich	10.000,00 ha
EF6_alt:	Größenklasse der Betriebsfläche (BF, aus EF265)			
	10	=0,01	bis unter	1,00 ha
	20	=1,00	bis unter	2,00 ha
	30	=2,00	bis unter	5,00 ha
	40	=5,00	bis unter	10,00 ha
	51	=10,00	bis unter	15,00 ha
	52	=15,00	bis unter	20,00 ha
	61	=20,00	bis unter	30,00 ha
	62	=30,00	bis unter	50,00 ha
	71	=50,00	bis unter	75,00 ha
	72	=75,00	bis unter	100,00 ha
	81	=100,00	bis unter	200,00 ha
	82	=200,00	bis unter	500,00 ha
	83	=500,00	bis unter	1000,00 ha
	84	=	größer/gleich	1000,00 ha
EF7_alt:	Größenklasse des Standardbetriebseinkommens in DM (aus EF371)			
	10	=	unter	2.500 DM
	11	= 2.500	bis unter	5.000 DM
	20	= 5.000	bis unter	10.000 DM
	31	= 10.000	bis unter	15.000 DM
	32	= 15.000	bis unter	20.000 DM
	40	= 20.000	bis unter	30.000 DM
	51	= 30.000	bis unter	40.000 DM
	52	= 40.000	bis unter	50.000 DM
	60	= 50.000	bis unter	75.000 DM
	70	= 75.000	bis unter	100.000 DM
	81	= 100.000	bis unter	200.000 DM
	82	= 200.000	bis unter	500.000 DM
	83	=	größer/gleich	500.000 DM

- EF8: Größenklasse nach Alter des Betriebsinhabers (aus EF805)
- | | |
|----|----------------------|
| 15 | = 15 bis 19 Jahre |
| 20 | = 20 bis 24 Jahre |
| 25 | = 25 bis 29 Jahre |
| 30 | = 30 bis 34 Jahre |
| 35 | = 35 bis 39 Jahre |
| 40 | = 40 bis 44 Jahre |
| 45 | = 45 bis 49 Jahre |
| 50 | = 50 bis 54 Jahre |
| 55 | = 55 bis 59 Jahre |
| 60 | = 60 bis 64 Jahre |
| 65 | = 65 bis 69 Jahre |
| 70 | = 70 Jahre und älter |
- EF9: Hauptproduktionsrichtung (HPR) der Betriebe
- | | |
|----|---|
| 10 | = Landwirtschaftlicher Betrieb mit mindestens 2 ha LF |
| 11 | = Landwirtschaftlicher Betrieb aufgrund von PEZE ⁷ und TEZE ⁸ |
| 12 | = Landwirtschaftlicher Betrieb aufgrund von TEZE |
| 13 | = Landwirtschaftlicher Betrieb aufgrund von PEZE |
| 19 | = Landwirtschaftlicher Betrieb (umgesetzt von Forstbetrieb) |
| 20 | = Forstwirtschaftlicher Betrieb |
| 29 | = Forstbetrieb (umgesetzt von landwirtschaftlicher Betrieb) |
- Zur Analyse landwirtschaftlicher Betriebe müssen Betriebe mit EF9 \geq 20 ausgeschlossen werden.
- EF 11: Betriebsbereich
- | | |
|---|----------------------------------|
| 1 | =Landwirtschaft |
| 2 | =Gartenbau |
| 3 | =Forstwirtschaft |
| 4 | =Kombinationsbetriebe |
| 5 | =kombinierte Verbundbetriebe |
| 6 | =nicht klassifizierbarer Betrieb |
- EF12: Betriebsformen des Betriebsbereichs Landwirtschaft
- | | |
|---|--------------------------|
| 1 | =Marktfrochtbetriebe |
| 2 | =Futterbaubetriebe |
| 3 | =Veredlungsbetriebe |
| 4 | =Dauerkulturbetriebe |
| 5 | =Landw. Gemischtbetriebe |
- EF13: Darstellungsbereich der Rechtsform
Betriebe in der Hand von:
- | | | |
|---|---|--------------------------|
| 1 | = Einzelpersonen | } natürliche
Personen |
| 2 | = Personengesellschaften
einschließlich Personengemeinschaften | |
| 3 | = juristische Personen | |
- EF14: Sozialökonomische Betriebstypisierung (nur Rechtsform Einzelunternehmen)
- | | |
|---|-----------------------|
| 1 | = Haupterwerbsbetrieb |
| 2 | = Nebenerwerbsbetrieb |
- EF16: Erhebungsteil
- | | |
|---|----------------------------|
| S | = Stichprobenbetrieb |
| N | = Nicht-Stichprobenbetrieb |

⁷ Pflanzliche Erzeugungseinheiten

⁸ Tierische Erzeugungseinheiten

EF18_alt:	Schicht-Nummer
	01 = Betrieb mit großem Geflügelbestand
	02 = Betrieb mit großem Schweinebestand
	03 = Betrieb mit 200 ha LF oder 10/30 ha Rebland
	04 = Betrieb mit Hopfen oder Tabak
	05 = Betrieb mit Rebland kleiner 3 ha
	06 = Betrieb mit Rebland 3-10/30 ha
	07 = Betrieb mit Gartenbau kleiner 1 ha LF
	08 = Betrieb mit Gartenbau 1 - 2 ha LF
	09 = Betrieb mit Gartenbau 2 - 5 ha LF
	10 = Betrieb mit Gartenbau 5 - 10 ha LF
	11 = Betrieb mit Gartenbau 10 u. m. ha LF
	12 = Sonstiger Betrieb kleiner 1 ha LF mit EZE
	13 = Sonstiger Betrieb 1 - 2 ha LF
	14 = Sonstiger Betrieb 2 - 5 ha LF
	15 = Sonstiger Betrieb 5 - 10 ha LF
	16 = Sonstiger Betrieb 10 - 20 ha LF
	17 = Sonstiger Betrieb 20 - 30 ha LF
	18 = Sonstiger Betrieb 30 - 50 ha LF
	19 = Sonstiger Betrieb 50 - 100 ha LF
	20 = Sonstiger Betrieb 100 - 200 ha LF
	21 = Forstbetrieb
	22 = Zugangsschicht 1 (Zugang nach Auswahl)
	23 = Zugangsschicht 2 (Zugang vor Auswahl)
EF19:	Hochrechnungsfaktor laut Auswahlplan
EF20:	Hochrechnungsfaktor bereinigt
EF21:	Stichprobenumfang (Schichtspezifisch) effektiv (n)
	n = gezogene Betriebe je Schicht
EF22:	Schichtumfang (N)
	N = maximale Betriebe je Schicht (Grundgesamtheit)
EF31:	Berichtsjahr (= 2001)

Nichtadministrative Gebietseinheiten

EF32:	Grad der Benachteiligung (BENA)
	20 = Nichtbenachteiligtes Gebiet
	81 = Berggebiet
	82 = Benachteiligte Agrarzone
	83 = Kleines Gebiet
EF33:	Arbeitsmarktregionen (AMR)
	Siehe Datei „Regionalangaben in den Erhebungen aus der Landwirtschaft“.

Außerbetriebliche Erwerbstätigkeit / Einkommensquellen

- EF51: Waren Betriebsinhaber und/oder Ehegatte außerhalb dieses landwirtschaftlichen Betriebes erwerbstätig? (nur Rechtsform Einzelunternehmen)
- 1 = ja
 - 2 = nein
- EF52: Beziehen Betriebsinhaber und/oder Ehegatte Einkommen aus sonstigen außerbetrieblichen Quellen? (nur Rechtsform Einzelunternehmen)
- 1 = ja
 - 2 = nein
- EF53: Welches Jahresnettoeinkommen von Betriebsinhaber und/oder Ehegatte zusammen war schätzungsweise höher?
- 1 = das aus den außerbetrieblichen Quellen oder
 - 2 = das aus diesem landwirtschaftlichen Betrieb
- EF65: Rechtsform des Betriebes
- 11 = Einzelunternehmen (Einzelperson, Ehepaar, Geschwister)
Personengemeinschaften, -gesellschaften
 - 12 = Nicht eingetragener Verein
 - 13 = Gesellschaft bürgerlichen Rechts (BGB-Gesellschaft)
 - 14 = Offene Handelsgesellschaft (OHG)
 - 15 = Kommanditgesellschaft (KG einschließlich GmbH & Co KG)
 - 16 = Sonstige Personengemeinschaft (einschließlich Erbengemeinschaft)
- Juristische Personen des privaten Rechts
- 61 = Eingetragener Verein (e.V.)
 - 62 = Eingetragene Genossenschaft (e.G.)
 - 63 = Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
 - 64 = Aktiengesellschaft (AG)
 - 65 = Anstalt des privaten Rechts
 - 66 = Stiftung des privaten Rechts
 - 67 = Gemeinschaftsforsten mit ideellen Besitzanteilen
- Juristische Personen des öffentlichen Rechts
- 21 = Gebietskörperschaft Bund
 - 31 = Gebietskörperschaft Land
 - 41 = Sonstige Gebietskörperschaften (Kreis, Gemeinde, Kommunalverbände)
 - 51 = Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften)

Viehhaltung: (Angaben in Stück)

Für Baden-Württemberg und Bayern siehe Hinweis auf S. 6!

- EF101: Ponys und Kleinpferde (unter 148 cm Stockmaß)
- EF102: Andere Pferde unter 1 Jahr alt
- EF103: Andere Pferde 1 bis unter 3 Jahre alt
- EF104: Andere Pferde 3 bis unter 14 Jahre alt
- EF105: Andere Pferde 14 Jahre und älter
- EF106: Pferde insgesamt (Summe EF101-105)
- EF107: Kälber unter 6 Monate alt oder unter 220 kg Lebendgewicht
- EF108: Jungrinder 6 Monate bis unter 1 Jahr alt männlich
- EF109: Jungrinder 6 Monate bis unter 1 Jahr alt weiblich
- EF110: Rinder 1 bis unter 2 Jahre alt männlich
- EF111: Rinder 1 bis unter 2 Jahre alt weiblich, zum Schlachten
- EF112: Rinder 1 bis unter 2 Jahre alt weiblich, Nutz- und Zuchttiere
- EF113: Rinder 2 Jahre und älter Bullen und Ochsen
- EF114: Rinder 2 Jahre und älter Schlachtfärsen
- EF115: Rinder 2 Jahre und älter Nutz- und Zuchtfärsen
- EF116: Rinder 2 Jahre und älter Milchkühe
- EF117: Rinder 2 Jahre und älter Ammen- und Mutterkühe
- EF118: Rinder 2 Jahre und älter Schlacht- und Mastkühe
- EF119: Rinder insgesamt (Summe EF107-118)
- EF120: Schafe unter 1 Jahr alt (einschließlich Lämmer)
- EF121: Weibliche Schafe 1 Jahr und älter zur Zucht (einschließlich Jährlinge)
- EF122: Schafböcke 1 Jahr und älter zur Zucht
- EF123: Hammel und übrige Schafe 1 Jahr und älter
- EF124: Schafe insgesamt (Summe EF120-123)
- EF125: Ferkel
- EF126: Jungschweine unter 50 kg Lebendgewicht (ohne Ferkel)
- EF127: Mastschweine (einschl. ausgemerzte Zuchttiere) 50 bis unter 80 kg Lebendgewicht
- EF128: Mastschweine (einschl. ausgemerzte Zuchttiere) 80 bis unter 110 kg Lebendgewicht
- EF129: Mastschweine (einschl. ausgemerzte Zuchttiere) 110 kg und mehr Lebendgewicht
- EF130: Zuchtschweine über 50 kg Lebendgewicht Eber
- EF131: Zuchtschweine über 50 kg Lebendgewicht Jungsauen zum 1. Mal trächtig
- EF132: Zuchtschweine über 50 kg Lebendgewicht andere trächtige Sauen
- EF133: Zuchtschweine über 50 kg Lebendgewicht Jungsauen noch nicht trächtig
- EF134: Zuchtschweine über 50 kg Lebendgewicht andere nicht trächtige Sauen
- EF135: Schweine insgesamt (Summe EF125-134)
- EF136: Legehennen ½ Jahr und älter
- EF137: Junghennen unter ½ Jahr alt (einschließlich der hierfür bestimmten Küken)
- EF138: Schlacht- und Masthähne und -hühner sowie sonstige Hähne (einschließlich hierfür bestimmter Küken)
- EF139: Hühner insgesamt (Summe EF136-138)⁹
- EF140: Gänse insgesamt
- EF141: Enten insgesamt
- EF142: Truthühner insgesamt
- EF143: Sonstiges Geflügel insgesamt (Summe EF140-142)

⁹ EF136-EF139 ohne Trut-, Perl- und Zwerghühner

Bodennutzung (Angaben in ha, soweit nicht anders angegeben)

Nur S-Betriebe. Von N-Betrieben erhoben: EF245-EF265.

- EF201: Winterweizen (ohne Durum) (inklusive Dinkel wenn EF211 = 0)
- EF202: Sommerweizen (ohne Durum)
- EF203: Hartweizen (Durum)¹⁰
- EF204: Triticale
- EF205: Roggen
- EF206: Wintergerste
- EF207: Sommergerste
- EF208: Hafer
- EF209: Wintermenggetreide (verschiedene Getreidearten im gemischten Anbau)¹¹
- EF210: Sommermenggetreide (verschiedene Getreidearten im gemischten Anbau)
- EF211: Dinkel (wenn einzeln gefragt)
- EF212: Körnermais zum Ausreifen
- EF213: Corn-Cob-Mix
- EF214: Futtererbsen zur Körnergewinnung
- EF215: Ackerbohnen zur Körnergewinnung
- EF216: Alle anderen Hülsenfrüchte zum Ausreifen, z.B. Speiseerbsen und –bohnen, Wicken, Lupinen, auch als Gemenge, Leguminosensamen
- EF217: Frühe, mittelfrühe und späte Industrie-, (Verarbeitungs-) Futter- und Pflanzkartoffeln (inklusive Verarbeitungskartoffeln für Speisezwecke, wenn EF300 = 0)
- EF300: Verarbeitungskartoffeln für Speisezwecke (falls gesondert erfasst)
- EF218: Frühe Speisekartoffeln
- EF219: Mittelfrühe und späte Speisekartoffeln zum Direktverzehr ohne Be- und Verarbeitung
- EF220: Zuckerrüben ohne Samenbau
- EF221: Runkelrüben ohne Samenbau (falls einzeln erfragt, sonst in EF222 enthalten)
- EF222: Alle anderen Hackfrüchte ohne Samenbau (z.B. Futtermöhren, Kohlrüben, Futter- und Markstammkohl)
- EF223: Gemüse einschließlich Spargel, Erdbeeren (ohne Samenbau und ohne Anbau im Haus- und Nutzgarten) im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen (z.B. Kohl im Wechsel mit Getreide) im Freiland)
- EF224: Gemüse einschließlich Spargel, Erdbeeren (ohne Samenbau und ohne Anbau im Haus- und Nutzgarten) im Wechsel mit anderen Gartengewächsen (z.B. Gurken im Wechsel mit Blumen) im Freiland)
- EF225: Gemüse einschließlich Spargel, Erdbeeren (ohne Samenbau und ohne Anbau im Haus- und Nutzgarten) im Wechsel mit anderen Gartengewächsen (z.B. Gurken im Wechsel mit Blumen) unter Glas
- EF226: Blumen, Zierpflanzen einschließlich Stauden, Jungpflanzen im Freiland)
- EF227: Blumen, Zierpflanzen einschließlich Stauden, Jungpflanzen unter Glas
- EF228: Gartenbausämereien, Vermehrungsanbau von Blumenzwiebeln und –knollen, auch unter Glas
- EF229: Winterraps zur Körnergewinnung
- EF230: Sommerraps, Winter- und Sommerrüben zur Körnergewinnung
- EF231: Flachs (Lein) zur Körner- und Fasergewinnung
- EF232: Andere Ölfrüchte – auch für technische Zwecke (z.B. Körnersenf, Ölettich, Sojabohnen)
- EF233: Körnersonnenblumen
- EF234: Hopfen

¹⁰ Fakultativ in einigen Ländern

¹¹ Hessen erfragt kein Menggetreide, wird dem Roggen zugeordnet.

- EF235: Tabak
- EF236: Rüben und Gräser zur Samengewinnung
- EF237: Heil- und Gewürzpflanzen (z.B. Engelwurz, Kamille, Kümmel, Melisse, Minze, Mohn)
- EF238: Alle anderen Handelsgewächse (z.B. Zichorien, Hanf, Kanariensaat, Buchweizen, Chinaschilf, Rollrasen, Topinamur)
- EF239: Klee, Klee gras, Klee-Luzerne-Gemisch (einschließlich Kleebrache)
- EF240: Luzerne
- EF241: Feldgras, Grasanbau auf dem Ackerland zum Abmähen und Abweiden
- EF242: Silomais (einschließlich Grünmais und Lieschkolbenschrot)
- EF243: Alle anderen Futterpflanzen, auch als Gemenge zur Grünfutter-, Silage- oder Heugewinnung (z.B. Futtererbsen, Wicken, Süßlupinen, Sonnenblumen)
- EF244: Brache (Rotations- und Dauerbrache einschließlich stillgelegter Flächen zur Erlangung der Ausgleichszahlung)
- EF245: Ackerland insgesamt (Summe EF201-244, 300, 301)
- EF246: Haus- und Nutzgärten (ohne Ziergärten, Rasen)
- EF247: Obstanlagen (Erdbeeren siehe EF223-225)
- EF248: Baumschulen (ohne forstliche Pflanzgärten für Eigenbedarf)
- EF249: Dauerwiesen (Nutzung durch Schnitt, eventuell Nachweide im Herbst)
- EF250: Mähweiden (Nutzung durch Schnitt und Beweidung wechseln regelmäßig)
- EF251: Dauerweiden (Nutzung durch Beweidung, Schnitt eventuell als Nachmahd)
- EF252: Almen (nur in Bayern)
- EF255: Streuwiesen und Hutungen (in Bayern getrennte Erfassung der Almen)
- EF256: Rebland/Rebfläche (bestockte Rebfläche und derzeit nicht anderweitig genutzte brachliegende Rebfläche)
- EF257: Weihnachtsbaumkulturen, einschließlich Schnittgrün für Kranzbindereien, Korbweiden- und Pappelanlagen (außerhalb des Waldes)
- EF258: Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (Summe EF245-257)
- EF262: Waldflächen (WF), Forsten, Holzungen (einschließlich forstliche Pflanzgärten für Eigenbedarf sowie aufgeforstete Stilllegungsflächen)
- EF264: Gebäude- und Hofflächen, Landschaftselemente, sonstige Flächen (Öd- und Unland, unkultivierte Moorflächen, Gewässer, Wegeland, Campingplätze, Park- und Grünanlage, Ziergärten, einschließlich nicht mehr genutzte LF)
- EF265: Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche des Betriebes (BF) (Summe EF258-264)
- EF266: Gewächshausfläche insgesamt (in Ha,qm)
- EF267: Stillgelegte Flächen insgesamt (Summe EF 268-270)
- EF268: Brache mit und ohne Begrünung (auch in EF244 enthalten)
- EF269: Stilllegungsflächen mit nachwachsenden Rohstoffen (bei den jeweiligen Früchten enthalten)
- EF270: Sonstige stillgelegte Flächen (auch in EF244, EF259, EF262 enthalten)
- EF271: Untergliederung der EF270 (fakultativ): Stillgelegte bzw. erstmalig aufgeforstete Flächen im Rahmen der Produktionsaufgabenrente (FELEG) (auch in EF 244, 262 enthalten)
- EF272: Untergliederung der EF270 (fakultativ): Stillgelegte Flächen im Rahmen der Agrarumweltprogramme der Länder (auch in EF244 enthalten)
- EF750: Unterliegt Ihr Betrieb dem Kontrollverfahren nach der EWG-Verordnung Nr. 2092/91 zum ökologischen Landbau (EWG-Öko-Verordnung)?
- 1 = ja
- 2 = nein

Klassifikation der Betriebe und Standardbetriebseinkommen

- EF350: Betriebssystem
- Produktionszweig, -richtung, bereich in DM STDB
- EF351: A Milchvieh
- EF352: B Rindermast (einschl. Pferde und Schafe)
- EF353: C Schweine
- EF354: D Geflügel
- EF355: E Extensivfrüchte
- EF356: F Intensivfrüchte
- EF357: G Weinbau
- EF358: H Hopfenbau
- EF359: J Obstanbau
- EF360: K Freilandgemüse
- EF361: L Unterglasgemüse
- EF362: M Freilandzierpflanzen
- EF363: N Unterglaszierpflanzen
- EF364: O Baumschulen
- EF365: P Forstwirtschaft
- EF366: X Landwirtschaft (Summe A bis J)
- EF367: Y Gartenbau (Summe K bis O)
- EF368: Z Gesamtbetrieb (Summe P + X + Y)

- EF369: EQM = Einheitsquadratmeter (in ha,ar)
- EF370: Kostenreduzierter Wert des Betriebes (DM)
- EF371: Standardbetriebseinkommen des Betriebes (DM)
- EF372: FB = KStE Rauhfutterfresse/KStE Futterflächen mit 2 Dezimalstellen
- EF373: Fläche der landw. Nutzung (FdLN)
- EF374: Bodennutzungssystem

Vieheinheiten (Angaben in VE)

Für Bayern siehe Hinweis auf S. 6!

EF401:	Ponys und Kleinpferde (unter 148 cm Stockmaß)
EF402:	Andere Pferde unter 1 Jahr alt
EF403:	Andere Pferde 1 bis unter 3 Jahre alt
EF404:	Andere Pferde 3 bis unter 14 Jahre alt
EF405:	Andere Pferde 14 Jahre und älter
EF406:	Pferde insgesamt (Summe EF401-405)
EF407:	Kälber unter 6 Monate alt oder unter 220 kg Lebendgewicht
EF408:	Jungrinder 6 Monate bis unter 1 Jahr alt männlich
EF409:	Jungrinder 6 Monate bis unter 1 Jahr alt weiblich
EF410:	Rinder 1 bis unter 2 Jahre alt männlich
EF411:	Rinder 1 bis unter 2 Jahre alt weiblich, zum Schlachten
EF412:	Rinder 1 bis unter 2 Jahre alt weiblich, Nutz- und Zuchttiere
EF413:	Rinder 2 Jahre und älter Bullen und Ochsen
EF414:	Rinder 2 Jahre und älter Schlachtfärsen
EF415:	Rinder 2 Jahre und älter Nutz- und Zuchtfärsen
EF416:	Rinder 2 Jahre und älter Milchkühe
EF417:	Rinder 2 Jahre und älter Ammen- und Mutterkühe
EF418:	Rinder 2 Jahre und älter Schlacht- und Mastkühe
EF419:	Rinder insgesamt (Summe EF507-518)
EF420:	Schafe unter 1 Jahr alt (einschließlich Lämmer)
EF421:	Weibliche Schafe 1 Jahr und älter zur Zucht (einschließlich Jährlinge)
EF422:	Schafböcke 1 Jahr und älter zur Zucht
EF423:	Hammel und übrige Schafe 1 Jahr und älter
EF424:	Schafe insgesamt (Summe EF420-423)
EF425:	Ferkel
EF426:	Jungschweine unter 50 kg Lebendgewicht (ohne Ferkel)
EF427:	Mastschweine (einschl. ausgemerzte Zuchttiere) 50 bis unter 80 kg Lebendgewicht
EF428:	Mastschweine (einschl. ausgemerzte Zuchttiere) 80 bis unter 110 kg Lebendgewicht
EF429:	Mastschweine (einschl. ausgemerzte Zuchttiere) 110 kg und mehr Lebendgewicht
EF430:	Zuchtschweine über 50 kg Lebendgewicht Eber
EF431:	Zuchtschweine über 50 kg Lebendgewicht Jungsauen zum 1. Mal trächtig
EF432:	Zuchtschweine über 50 kg Lebendgewicht andere trächtige Sauen
EF433:	Zuchtschweine über 50 kg Lebendgewicht Jungsauen noch nicht trächtig
EF434:	Zuchtschweine über 50 kg Lebendgewicht andere nicht trächtige Sauen
EF435:	Schweine insgesamt (Summe EF425-434)
EF436:	Legehennen ½ Jahr und älter
EF437:	Junghennen unter ½ Jahr alt (einschließlich der hierfür bestimmten Küken)
EF438:	Schlacht- und Masthähne und -hühner sowie sonstige Hähne (einschließlich hierfür bestimmter Küken)
EF439:	Hühner insgesamt (Summe EF436-438) ¹²
EF440:	Gänse insgesamt
EF441:	Enten insgesamt
EF442:	Truthühner insgesamt
EF443:	Sonstiges Geflügel insgesamt (Summe EF440-442)
EF444:	Vieheinheiten insgesamt

¹² EF436-EF439 ohne Trut-, Perl- und Zwerghühner

Großvieheinheiten (Angaben in GV)

Für und Bayern siehe Hinweis auf S. 6!

- EF501: Ponys und Kleinpferde (unter 148 cm Stockmaß)
- EF502: Andere Pferde unter 1 Jahr alt
- EF503: Andere Pferde 1 bis unter 3 Jahre alt
- EF504: Andere Pferde 3 bis unter 14 Jahre alt
- EF505: Andere Pferde 14 Jahre und älter
- EF506: Pferde insgesamt (Summe EF501-505)
- EF507: Kälber unter 6 Monate alt oder unter 220 kg Lebendgewicht
- EF508: Jungrinder 6 Monate bis unter 1 Jahr alt männlich
- EF509: Jungrinder 6 Monate bis unter 1 Jahr alt weiblich
- EF510: Rinder 1 bis unter 2 Jahre alt männlich
- EF511: Rinder 1 bis unter 2 Jahre alt weiblich, zum Schlachten
- EF512: Rinder 1 bis unter 2 Jahre alt weiblich, Nutz- und Zuchttiere
- EF513: Rinder 2 Jahre und älter Bullen und Ochsen
- EF514: Rinder 2 Jahre und älter Schlachtfärsen
- EF515: Rinder 2 Jahre und älter Nutz- und Zuchtfärsen
- EF516: Rinder 2 Jahre und älter Milchkühe
- EF517: Rinder 2 Jahre und älter Ammen- und Mutterkühe
- EF518: Rinder 2 Jahre und älter Schlacht- und Mastkühe
- EF519: Rinder insgesamt (Summe EF507-518)
- EF520: Schafe unter 1 Jahr alt (einschließlich Lämmer)
- EF521: Weibliche Schafe 1 Jahr und älter zur Zucht (einschließlich Jährlinge)
- EF522: Schafböcke 1 Jahr und älter zur Zucht
- EF523: Hammel und übrige Schafe 1 Jahr und älter
- EF524: Schafe insgesamt (Summe EF520-523)
- EF525: Ferkel
- EF526: Jungschweine unter 50 kg Lebendgewicht (ohne Ferkel)
- EF527: Mastschweine (einschl. ausgemerzte Zuchttiere) 50 bis unter 80 kg Lebendgewicht
- EF528: Mastschweine (einschl. ausgemerzte Zuchttiere) 80 bis unter 110 kg Lebendgewicht
- EF529: Mastschweine (einschl. ausgemerzte Zuchttiere) 110 kg und mehr Lebendgewicht
- EF530: Zuchtschweine über 50 kg Lebendgewicht Eber
- EF531: Zuchtschweine über 50 kg Lebendgewicht Jungsauen zum 1. Mal trächtig
- EF532: Zuchtschweine über 50 kg Lebendgewicht andere trächtige Sauen
- EF533: Zuchtschweine über 50 kg Lebendgewicht Jungsauen noch nicht trächtig
- EF534: Zuchtschweine über 50 kg Lebendgewicht andere nicht trächtige Sauen
- EF535: Schweine insgesamt (Summe EF525-534)
- EF536: Legehennen ½ Jahr und älter
- EF537: Junghennen unter ½ Jahr alt (einschließlich der hierfür bestimmten Küken)
- EF538: Schlacht- und Masthähne und -hühner sowie sonstige Hähne (einschließlich hierfür bestimmter Küken)
- EF539: Hühner insgesamt (Summe EF536-538)¹³
- EF540: Gänse insgesamt
- EF541: Enten insgesamt
- EF542: Truthühner insgesamt
- EF543: Sonstiges Geflügel insgesamt (Summe EF540-542)
- EF544: Vieheinheiten insgesamt

¹³ EF536-EF539 ohne Trut-, Perl- und Zwerghühner

Eigentums- und Pachtverhältnisse an der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Nur S-Betriebe, Angaben in ha

- EF701: Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (= EF258)
- EF702: Gepachtete LF von Eltern, Ehegatten und sonstigen Verwandten und Verschwägerten des Betriebsinhabers
- EF703: Gepachtete LF von anderen Verpächtern
- EF704: Unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltene LF
- EF705: Eigene selbstbewirtschaftete LF.
- EF706: Verpachtete LF
- EF707: Unentgeltlich zur Bewirtschaftung abgegebene LF
- EF708: Eigene landwirtschaftlich genutzte Fläche (Summe EF705, EF706, EF707)
- EF709: Von anderen Verpächtern gepachtete LF (= EF703)
- EF710: Derzeitige Jahrespacht für diese (in EF709 angegebene) Fläche in EUR (Euro)
- EF711: Ackerland (ohne Unterglasflächen) in ha
- EF712: Derzeitige Jahrespacht für diese (in EF711 angegebene) Fläche in EUR (Euro)
- EF713: Innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pachtpreisänderung in ha
- EF714: Derzeitige Jahrespacht für diese (in EF713 angegebene) Fläche in EUR (Euro)
- EF715: Dauergrünland in ha
- EF716: Derzeitige Jahrespacht für diese (in EF715 angegebene) Fläche in EUR (Euro)
- EF717: Innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pachtpreisänderung in ha
- EF718: Derzeitige Jahrespacht für diese (in EF717 angegebene) Fläche in EUR (Euro)
- EF719: Baumobstanlagen in ha (nur in Baden-Württemberg)
- EF720: Derzeitige Jahrespacht für diese (in EF719 angegebene) Fläche in EUR (Euro) (nur in Baden-Württemberg)
- EF721: Innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pachtpreisänderung in ha (nur in Baden-Württemberg)
- EF722: Derzeitige Jahrespacht für diese (in EF721 angegebene) Fläche in EUR (Euro) (nur in Baden-Württemberg)
- EF723: Rebland in ha (nur in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg)
- EF724: Derzeitige Jahrespacht für diese (in EF723 angegebene) Fläche in EUR (Euro) (nur in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg)
- EF725: Innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pachtpreisänderung in ha (nur in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg)
- EF726: Derzeitige Jahrespacht für diese (in EF725 angegebene) Fläche in EUR (Euro) (nur in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg)
- EF727: Sonstige Fläche in ha
- EF728: Derzeitige Jahrespacht für diese (in EF727 angegebene) Fläche in EUR (Euro)
- EF729: Innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pachtpreisänderung in ha
- EF730: Derzeitige Jahrespacht für diese (in EF729 angegebenen) Flächen in EUR (Euro)
- EF731: Geschlossene Hofpacht in ha
- EF732: Derzeitige Jahrespacht für diese (in EF731 angegebene) Fläche in EUR (Euro)

Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft

Nur S-Betriebe

EF733: Ist Gülle aus anderen Betrieben übernommen und auf selbstbewirtschaftete Flächen dieses Betriebes aufgebracht worden?

- 1 = ja
- 2 = nein

EF734: Ist in diesem Betrieb betriebseigene Gülle angefallen?

- 1 = ja
- 2 = nein

Wenn ja in EF734:

EF735: Ist betriebseigene Gülle auf selbstbewirtschaftete Flächen dieses Betriebes aufgebracht worden?

- 1 = ja
- 2 = nein

EF736: Ist betriebseigene Gülle auf Flächen anderer Betriebe ausgebracht worden?

- 1 = ja
- 2 = nein

EF737: Wie groß ist die Lagerkapazität des Betriebes für Gülle in Kubikmetern?

- 0 = kein Anfall von Gülle bzw. keine Lagerkapazität

EF738: Für wie viele Monate der Stallhaltungsperiode ist die Lagerkapazität für Gülle ohne zwischenzeitliches Aufbringen ausreichend?

- 0 = kein Anfall von Gülle bzw. keine Lagerkapazität

EF739: Sind in diesem Betrieb Festmist und Jauche angefallen?

- 1 = ja
- 2 = nein

Wenn ja in EF739:

EF740_alt: Wie groß ist die Lagerkapazität des Betriebes für Festmist (Größe der Dungplatte in qm)

- 0 = keine Lagerkapazität für Festmist

EF741_alt: Wie groß ist die Lagerkapazität des Betriebes für Jauche (Größe der Jauchegrube in m³)

- 0 = keine Lagerkapazität für Jauche

Betriebsinhaber und mit betrieblichen Arbeiten beschäftigte Familienangehörige

Nur S-Betriebe, nur für Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

- EF804: Geburtsjahr des Betriebsinhabers
EF805: Alter des Betriebsinhabers in Jahren
EF806BI: Betriebsinhaber ist Betriebsleiter
1 = ja
EF823BI: Betriebsinhaber mit betrieblichen Arbeiten
1 = vollbeschäftigt
2 = regelmäßig teilbeschäftigt
3 = unregelmäßig teilbeschäftigt
EF827BI : Arbeitsaufwand Betriebsinhaber in AK-Einheiten/JAE
EF821: Welches Jahresnettoeinkommen von Betriebsinhaber und/oder Ehegatte zusammen war schätzungsweise höher?
@¹⁴ = ohne außerbetriebliches Einkommen
1 = das aus den außerbetrieblichen Quellen
2 = das aus diesem landwirtschaftlichen Betrieb
Anzahl Familienangehörige (einschl. Betriebsinhaber) mit betrieblichen Arbeiten
EF823_1: vollbeschäftigt
EF823_2: regelmäßig teilbeschäftigt
EF823_3: unregelmäßig beschäftigt
EF827: Arbeitsaufwand in AK-Einheiten (JAE)

Ständig im Betrieb Beschäftigte

Nur S-Betriebe

- EF912: Anzahl der ständigen (familienfremden) Arbeitskräfte
Anzahl Personen ständig im Betrieb mit betrieblichen Arbeiten
EF913_1: vollbeschäftigt
EF913_2: regelmäßig teilbeschäftigt
EF913_3: unregelmäßig beschäftigt
EF916: Arbeitsaufwand in AK-Einheiten (mit Altersabzug)
EF917: Arbeitsaufwand in Jahresarbeitseinheiten (JAE) (ohne Altersabzug)

Nicht ständige im Betrieb Beschäftigte

Nur S-Betriebe

Beschäftigte Männer

- EF918: Anzahl
EF919: Arbeitsleistung in vollen Arbeitstagen insgesamt
EF920: AK-Einheiten

Beschäftigte Frauen

- EF921: Anzahl
EF922: Arbeitsleistung in vollen Arbeitstagen insgesamt
EF923: AK-Einheiten

- EF924: Nicht ständig Beschäftigte:
@¹⁴ = nicht vorhanden
1 = vorhanden

¹⁴ Fehlender Wert.

Merkmale im Personendatensatz

Nur S-Betriebe

Da sich die hier beschriebenen Variablen auf einzelne Personen beziehen, werden diese Angaben getrennt in einem **Personendatensatz** gespeichert. Im **Betriebsdatensatz** sind Angaben zum Betriebsinhaber und aufsummierte Werte enthalten, sofern diese auf den Betrieb bezogen sind.

Bei S-Betrieben werden nach dem Einzelpersonenkonzept alle auf dem Betrieb tätigen Personen (bis maximal 30) separat erfasst).

Hinweis: Merkmale mit der Bezeichnung EF80x_EF90x werden für Familien-AK und ständig im Betrieb Beschäftigte erhoben. Merkmale zu den Familien-AK (EF800-EF846) werden nur für Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen erhoben.

- EF800: Laufende Nummer der Personen: Betriebsinhaber, Ehegatte und deren mit betrieblichen Arbeiten beschäftigten Familienangehörigen
001 = Betriebsinhaber
002 = Ehegatte
003 ≥ weitere Familienarbeitskräfte
S-Betriebe = 001 – 030
N-Betriebe = 001 – 003, 003 = Summe weitere Familienarbeitskräfte
- EF900: Laufende Nummer der Person: Ständig im Betrieb Beschäftigte
= 001 – n
- EF801: Kennziffer des Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnisses (nur S-Betriebe)
1 = Betriebsinhaber
2 = Ehegatte des Betriebsinhabers
3 = Kinder (auch Stief-, Schwieger-, Pflege-, Adoptivkinder)
4 = Enkel
5 = Eltern, Schwiegereltern
6 = Großeltern
7 = sonstige
- EF802_901: Geschlecht
1 = männlich
2 = weiblich
- EF803_902: Geburtstag im Zeitraum
01 = Januar bis April
02 = Mai bis Dezember
- EF804_903: Geburtsjahr
- EF805: Alter in Jahren (maschinell errechnet)
- EF806_905: Betriebsleiter
1 = ja
@¹⁵ = nein
- EF807_906: Arbeitswochen im April für diesen Betrieb (ohne Haushalt) tätig
- EF808_907: Arbeitsstunden je Woche für diesen Betrieb (ohne Haushalt) tätig
- EF809: Arbeitswochen im April für den Haushalt des Betriebsinhabers tätig
- EF810: Arbeitsstunden je Woche für den Haushalt des Betriebsinhabers tätig
- EF811: Arbeitswochen im April außerhalb des Betriebes erwerbstätig
- EF812: Arbeitsstunden je Woche außerhalb des Betriebes erwerbstätig

¹⁵ Fehlender Wert.

- EF814: Einkommen aus anderer Erwerbstätigkeit
1 = ja
@¹⁶ = nein
- EF815: Altersrente für Landwirte, Landabgabe- oder Produktionsaufgabenrente u.Ä.
2 = ja
@¹⁶ = nein
- EF816: Rente, Pension, Arbeitslosengeld, Arbeitslosen- oder Sozialhilfe u.Ä.
3 = ja
@¹⁶ = nein
- EF817: Aus Verpachtung, Vermietung, Kapitalvermögen u.Ä.
4 = ja
@¹⁶ = nein
- EF818: Anzahl der Familienarbeitskräfte
- EF821: Welches Jahresnettoeinkommen von Betriebsinhaber und/oder Ehegatte zusammen war schätzungsweise höher?
1 = das aus den außerbetrieblichen Quellen
2 = das aus diesem landwirtschaftlichen Betrieb
- EF837: Arbeitsstunden im Haushalt (nur Betriebsinhabers und Ehegatte)
Durchschnittliche Anzahl der Arbeitsstunden je Woche
- EF838: Arbeitsstunden in anderer Erwerbstätigkeit
Durchschnittliche Anzahl der Arbeitsstunden je Woche
- EF823: Mit betrieblichen Arbeiten
1 = vollbeschäftigt
2 = teilbeschäftigt
3 = unregelmäßig teilbeschäftigt
- EF824: Mit Hausarbeiten (nur S-Betriebe, nur Betriebsinhaber und Ehegatte)
1 = vollbeschäftigt
2 = teilbeschäftigt
3 = unregelmäßig teilbeschäftigt
- EF825: Im Betrieb und/oder Haushalt
1 = vollbeschäftigt
2 = teilbeschäftigt
3 = unregelmäßig teilbeschäftigt
- EF826: In anderer Erwerbstätigkeit
1 = vollbeschäftigt
2 = teilbeschäftigt
3 = unregelmäßig teilbeschäftigt
- EF827: Arbeitsaufwand in AK-Einheiten/JAE
- EF828: Beschäftigungseinheiten (Summe EF827+830)
- EF828: Beschäftigungseinheiten
- EF829: Arbeitsaufwand in Jahreseinheiten (JAE) (ohne Altersabzug)
- EF830: Arbeitsaufwand in anderer Erwerbstätigkeit (JAE)

¹⁶ Fehlender Wert.

Soziale Sicherung

- EF850: Wer war im Jahr 1998 Beitragszahler der
1 = landwirtschaftlichen Alterskasse
@¹⁷ = Keine Angabe
- EF851: Wer war im Jahr 1998 Beitragszahler der
2 = gesetzlichen/freiwilligen Rentenversicherung
@¹⁷ = Keine Angabe

Ständig im Betrieb Beschäftigte (Einzelpersonenkonzept)

- EF911: Stellung innerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes
1 = Auszubildender (einschl. Praktikant)
2 = Arbeiter
3 = Angestellter
4 = Beamter
5 = Gesellschafter
6 = Sonstige, ohne Arbeitsvertrag Tätige
- EF913: Mit betrieblichen Arbeiten
1 = vollbeschäftigt
2 = teilbeschäftigt
- EF916: Arbeitsaufwand in AK-E/JAE
EF917: Arbeitsaufwand in Jahresarbeitseinheiten (JAE) (ohne Altersabzug)

Nicht ständig im Betrieb Beschäftigte (EF900 = 0)

Beschäftigte Männer

- EF918: Anzahl
EF919: Arbeitsleistung in vollen Arbeitstagen insgesamt
EF920: AK-Einheiten

Beschäftigte Frauen

- EF921: Anzahl
EF922: Arbeitsleistung in vollen Arbeitstagen insgesamt
EF923: AK-Einheiten

¹⁷ Fehlender Wert.

2.1.1 Strukturdatensatz

Zum Entwickeln und Testen von Prozeduren für die kontrollierte Datenfernverarbeitung werden Strukturdatensätze für Stata, SPSS und SAS bereitgestellt.

Dokumentinformation:
Stand: März 2009
Bearbeiter: Dr. Hendrik Tietje
Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter
Standort Kiel

Grundlegende Metadaten zu den Erhebungen aus dem Agrarbereich und weiterführende Erläuterungen zu einzelnen Merkmale

Stand: Juni 2009

- **Fachlich zuständiger Standort: Statistikamt Nord**
- **E-Mail: fdz@statistik-nord.de**

www.forschungsdatenzentrum.de

Inhalt

1	Grundlegende Metadaten zu den Statistiken.....	3
1.1	Administrative Informationen.....	3
1.1.1	Statistiken.....	3
1.1.2	Erhebungsjahre, Periodizität, Erhebungszeitpunkt.....	3
1.1.3	EVAS-Nummern (5-Steller).....	3
1.1.4	Ansprechpartner.....	3
1.2	Allgemeine Informationen.....	3
1.2.1	Ziel der Statistiken.....	3
1.2.2	Rechtsgrundlagen.....	3
1.2.3	Typ der Statistik.....	4
1.2.4	Art der Statistik.....	4
1.2.5	Regionale Ebene.....	4
1.2.6	Berichtskreis.....	5
1.2.7	Berichtsweg.....	6
1.2.8	Erhebungseinheit / Auskunftsgewende.....	6
1.2.9	Zum Aufbau der Erhebung.....	7
1.3	Methodik.....	7
1.3.1	Auswahlgrundlage.....	7
1.3.2	Methode der Stichprobenziehung.....	7
1.3.3	Hochrechnung.....	8
1.3.4	Methodische Änderungen.....	8
1.3.5	Amtliche Klassifikation.....	9
2	Ergänzende Metadaten.....	10
2.1	Dateien.....	10
2.2	Weiterführende Informationen zu einzelnen Merkmalen.....	10
3	Literaturhinweise.....	26
	Tabelle 1: Zeitliche Übersicht über das Erhebungsprogramm in der Landwirtschaft.....	27
	Tabelle 2: Übersicht über die erhobenen Merkmalskomplexe.....	28

1 Grundlegende Metadaten zu den Statistiken

1.1 Administrative Informationen

1.1.1 Statistiken

- Landwirtschaftszählung– Haupterhebung: Allgemein – Landwirtschaft (LZ, 1999)
- Allgemeine Agrarstrukturerhebung (ASE, 2003, 2007)
- Repräsentative Agrarstrukturerhebung (ASE, 2001, 2005)
- Integrierte Erhebung über Bodennutzung und Viehbestände (BoVi, 2000, 2002, 2004, 2006, 2008 und 2009)
- Landwirtschaftszählung Gartenbau (LZ – Gartenbau, 2005)

1.1.2 Erhebungsjahre, Periodizität, Erhebungszeitpunkt

Die Agrarstrukturerhebung wird im zweijährlichen Abstand seit 1975 (bis 1997 Agrarberichterstattung) als repräsentative Erhebung bei einer Stichprobe durchgeführt. Zusätzlich werden alle vier Jahre (1999, 2003 und 2007) alle Betriebe zu einem Teil der Merkmale befragt (Totalerhebung). Die Landwirtschaftszählung wird alle acht bis zwölf als Totalerhebung durchgeführt. In den Zwischenjahren, in denen keine Agrarstrukturerhebung stattfindet, wird die Integrierte Erhebung über Bodennutzung und Viehbestände durchgeführt. Die Landwirtschaftszählung Gartenbau war Teil der Landwirtschaftszählung 1999, wurde aber erst 2005 mit der repräsentativen Agrarstrukturerhebung durchgeführt. Die Landwirtschaftszählung Gartenbau wurde als Totalerhebung durchgeführt. Die Erhebungen werden im Mai durchgeführt

Im FDZ stehen die Daten ab 1999 zur Verfügung.

1.1.3 EVAS-Nummern (5-Steller)

41141 (LZ 1999), 41121 (ASE 2003, 2007), 41122 (ASE 2001, 2005), 41131 (BoVi 2000, 2002, 2004, 2006, 2008, 2009), 41145 (LZ – Gartenbau)

1.1.4 Ansprechpartner

Siehe <http://www.forschungsdatenzentrum.de/kontakt.asp>

1.2 Allgemeine Informationen

1.2.1 Ziel der Statistiken

Die Landwirtschaftszählung/Agrarstrukturerhebung liefert Angaben über die Produktionsstrukturen und -kapazitäten der landwirtschaftlichen Betriebe sowie über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Betriebsinhaber und/oder –leiter. Die Daten der Agrarstrukturerhebung dienen u.a. als Grundlage für die Erstellung der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung und für die Vorbereitung und Bewertung agrarpolitischer Maßnahmen auf EU-, Bundes- und Länderebene.

1.2.2 Rechtsgrundlagen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils gültigen Fassung. Aktueller Stand zur ASE 2007: in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1662).
- Verordnung zur Aussetzung und Ergänzung von Merkmalen nach dem Agrarstatistikgesetz (Erste Agrarstatistikverordnung –1. AgrStatV) in der jeweils

gültigen Fassung. Aktueller Stand zur ASE 2007: vom 20. November 2002 (BGBl. I S. 4415), geändert durch die Verordnung vom 20. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3584).

- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der jeweils gültigen Fassung. Aktueller Stand zur ASE 2007: zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).
- Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910)
- Verordnung (EWG) Nr. 571/88 des Rates vom 29. Februar 1988 zur Durchführung von Erhebungen der Gemeinschaft über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe (ABl. EG Nr. L 56 S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 2139/2004 der Kommission vom 08. Dezember 2004 (Abl. EG Nr. L 369 S. 26 vom 16.12.2004).

Für alle Erhebungen sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG i. V. m. § 15 BStatG die Inhaber oder Leiter landwirtschaftlicher Betriebe auskunftspflichtig. Für die Angaben über die außerbetrieblichen Erwerbs- und Unterhaltsquellen des Betriebsinhabers und seiner Familienangehörigen sind nach § 93 Abs. 3 AgrStatG die jeweils betroffenen Personen selbst auskunftspflichtig.

1.2.3 Typ der Statistik

Die Landwirtschaftszählung 1999 sowie die Agrarstrukturerhebungen 2003 und 2007 wurden total durchgeführt, wobei einige Merkmalskomplexe nur repräsentativ bei rund 100.000 Betrieben erfragt wurden. In den Jahren 2001 und 2005 erfolgt eine repräsentative Erhebung bei ebenfalls rund 100.000 Betrieben. Die Merkmal der Agrarstrukturerhebung wurden, sofern nicht erst später aufgenommen, 1999 im Rahmen der Landwirtschaftszählung ebenfalls erhoben. Die Integrierte Erhebung über Bodennutzung und Viehbestände erfolgt ebenfalls repräsentativ bei rund 100.000 Betrieben.

1.2.4 Art der Statistik

Dezentrale Bundesstatistik

1.2.5 Regionale Ebene

Die Ergebnisse können auf Bundes-, Landes-, Regierungsbezirks-, Kreis- sowie auf Gemeindeebene dargestellt werden. Bei einer Auswertung von Merkmalen des repräsentativen Erhebungsteils können in der Regel nur Bundes- und Landesergebnisse dargestellt werden.

!!!Hier wird auf das **Betriebssitzprinzip** hingewiesen: Dies bedeutet, dass die Merkmale des landwirtschaftlichen Betriebes vollständig seinem Betriebssitz zugeordnet werden. Beispielhaft sei ein Landwirt genannt, der seinen Betriebssitz in der einen Gemeinde hat, in einer anderen Gemeinde aber zusätzlich Flächen bewirtschaftet. Die insgesamt von ihm bewirtschafteten Flächen (egal in welcher Gemeinde diese sich befinden) werden **komplett an seinem Betriebssitz** erfasst. Eine solche Konstellation ist auch über Kreis- und Landesgrenzen hinweg denkbar. So kann z.B. ein Landwirt in Schleswig-Holstein zusätzlich Flächen in Mecklenburg-Vorpommern bewirtschaften. Diese würden dann auch an seinem Betriebssitz in Schleswig-Holstein gezählt werden, obwohl sich die Flächen in Mecklenburg-Vorpommern befinden. Gleiches gilt natürlich auch für Tierbestände.

Dieses Betriebssitzprinzip muss bei der Auswertung der Daten unbedingt berücksichtigt werden!

1.2.6 Berichtskreis

Definition/ Abgrenzung: Erhebungseinheiten sind Betriebe, die eine der nachstehend definierten Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten. Betriebe in der ASE sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden, einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen und land-, forst- oder fischwirtschaftliche Erzeugnisse produzieren. Zusätzlich können die Betriebe auch andere Erzeugnisse oder Dienstleistungen hervorbringen. Besitzeinheiten, die aus steuerlichen oder anderen Gründen auf mehrere Inhaber aufgeteilt sind, gelten als ein Betrieb, sofern sie in betriebswirtschaftlicher Hinsicht eine organisatorische Einheit bilden. Mehrere Besitzeinheiten in der Hand eines Inhabers werden als ein Betrieb angesehen, wenn dieselben Produktionsmittel (insbesondere Gebäude und Maschinen) für die Bewirtschaftung eingesetzt werden.

Ein forstwirtschaftlicher Betrieb ist ein Betrieb, der zum Erfassungsbereich gehört, also mindestens 10 Hektar Waldfläche hat und bei dem diese Waldfläche die landwirtschaftliche Fläche um mindestens das zehnfache übersteigt. Alle Betriebe, die diese Bedingung nicht erfüllen, werden als landwirtschaftliche Betriebe gezählt.

Repräsentativ werden im zweijährlichen Abstand ab 1999 ausgewählte landwirtschaftliche Betriebe (Stichprobenbetriebe) befragt. In jedem vierten Jahr ab 1999 (somit 2003 und 2007) werden außer Stichprobenbetrieben auch alle anderen landwirtschaftlichen Betriebe in die Erhebung einbezogen und zu sämtlichen Merkmalen des Grundprogramms und Teilen des Ergänzungsprogramms befragt. Weitere ausgewählte Merkmalskomplexe des Ergänzungsprogramms werden repräsentativ in maximal 100.000 Stichprobenbetrieben erhoben. Forstbetriebe werden nur zu bestimmten Merkmalen der Bodennutzung befragt.

Befragt werden im Mai eines jeden Erhebungsjahres der Agrarstrukturerhebung die Betriebsinhaber und/oder -leiter landwirtschaftlicher Betriebe mit:

- (a) 2 ha und mehr landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF)
- (b) weniger als 2 ha LF (einschließlich Betriebe ohne LF), wenn diese mindestens eine der nachstehend aufgeführten unteren Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten:
 - 8 Rinder
 - 8 Schweine
 - 20 Schafe
 - 200 Legehennen
 - 200 Junghennen
 - 200 Schlacht-, Masthähne, -hühner und sonst. Hähne
 - 200 Gänse, Enten und Truthühner
 - 30 Ar bestockte Rebfläche für Erwerbszwecke, auch soweit sie nicht im Ertrag steht
 - 30 Ar Obstfläche für Erwerbszwecke, auch soweit sie nicht im Ertrag steht
 - 30 Ar Hopfen für Erwerbszwecke
 - 30 Ar Tabak für Erwerbszwecke
 - 30 Ar Baumschulen für Erwerbszwecke
 - 30 Ar Gemüseanbau im Freiland für Erwerbszwecke
 - 30 Ar Blumen- und Zierpflanzenanbau im Freiland für Erwerbszwecke
 - 30 Ar Heil- und Gewürzpflanzen für Erwerbszwecke
 - 30 Ar Gartenbausämereien für Erwerbszwecke
 - 3 Ar Gemüse unter Glas für Erwerbszwecke
 - 3 Ar Blumen und Zierpflanzen unter Glas für Erwerbszwecke

(c) Betriebe mit einer Waldfläche von mindestens 10 ha

Erfüllt der Betrieb mindestens eine der unter (a), (b) oder (c) genannten Bedingungen, dann sind alle Erhebungsmerkmale der Erhebungsteile (Bodennutzung, Viehbestände, Arbeitskräfte und weitere Strukturmerkmale), und zwar unabhängig vom Erreichen einzelner unter (b) vorgegebener Grenzen, anzugeben.

1.2.7 Berichtsweg

Da es sich bei der Landwirtschaftszählung/Agrarstrukturerhebung um eine dezentrale Bundesstatistik handelt, ist die Organisation der Datengewinnung Aufgabe der Statistischen Landesämter, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. In den neuen Ländern steht die postalische Befragung im Vordergrund, während im früheren Bundesgebiet neben der postalischen auch die persönliche Befragung durch Erhebungsbeauftragte noch von Bedeutung ist. Insbesondere im früheren Bundesgebiet erfolgt die Befragung nicht direkt durch die Statistischen Landesämter sondern durch die in den Kommunen eingerichteten Erhebungsstellen. Erhebungsstellen sind vom normalen Verwaltungsvollzug getrennte Organisationseinheiten, die ausschließlich statistische Aufgaben wahrnehmen. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Die Statistischen Landesämter haben nach dem AgrStatG § 93 Abs. 8 zudem die Möglichkeit, betriebliche Daten aus dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) für statistische Zwecke zu nutzen. Die im Rahmen von Verwaltungsmaßnahmen den Landwirtschaftsbehörden erteilten Angaben können verwendet werden, soweit die Angaben mit Merkmalen der Agrarstrukturerhebung übereinstimmen und sich auf dieselben Erhebungszeiträume beziehen.

Hinweis: In Baden-Württemberg und Bayern werden seit Ende der 90er-Jahre Verwaltungsdaten der Landwirtschaftsverwaltung aus dem so genannten Gemeinsamen Antrag (GA) auch für Zwecke der Viehbestandserhebung genutzt. Die Erfassungspositionen des GA sind allerdings zum Teil nicht vollständig deckungsgleich mit denen der Viehbestandserhebung. In Baden-Württemberg werden die Daten ausschließlich für den Nichtstichprobenteil genutzt, so dass im Repräsentativteil alle Kategorien ausgewertet werden können. Für Bayern gilt diese Einschränkung 2007 nicht mehr. Für allgemeine Auswertungen dürfen folgende Merkmale nur zusammengefasst verwendet werden:

Viehzahlen	Vieheinheiten	Großvieheinheiten
EF104 + EF105	EF404 + EF405	EF504 + EF505
EF111 + EF112	EF411 + EF412	EF511 + EF512
EF114 + EF115 + EF118	EF414 + EF415 + EF418	EF514 + EF515 + EF518
EF122 + EF123	EF422 + EF423	EF522 + EF523
EF127 + EF128 + EF129	EF427 + EF428 + EF429	EF527 + EF528 + EF529
EF131 + EF133	EF431 + EF433	EF531 + EF533
EF132 + EF134	EF432 + EF434	EF532 + EF534

1.2.8 Erhebungseinheit / Auskunftsgebende

Auskunftsgebende: Betriebsinhaber und/oder -leiter landwirtschaftlicher Betriebe

Befragungseinheiten:

- (a) landwirtschaftliche Betriebe
- (b) Forstbetriebe
- (c) Personen, die in diesen Betrieben beschäftigt sind

1.2.9 Zum Aufbau der Erhebung

Die Durchführung der Erhebungen erfolgt in enger inhaltlicher, methodischer und organisatorischer Verknüpfung mit der EU - Betriebsstrukturerhebung in der Landwirtschaft. Die Agrarstrukturerhebungen und die Landwirtschaftszählung setzen sich aus einem Grund- und Ergänzungsprogramm zusammen. In Jahren mit einer repräsentativen Agrarstrukturerhebung oder in repräsentativen Erhebungsteilen wird nur eine Auswahl landwirtschaftlicher Betriebe (Stichprobenbetriebe) befragt. Die integrierte Erhebung über Bodennutzung und Viehbestände wird ebenfalls repräsentativ durchgeführt. Die Angaben der Betriebe zum Grundprogramm und zum Ergänzungsprogramm werden bei den Agrarstrukturerhebungen und der Landwirtschaftszählung betriebsbezogen zusammengeführt

Zu den Erhebungsinhalten gehören im Grundprogramm sämtliche Merkmale der Bodennutzungshaupterhebung mit Ausnahme des Zwischenfruchtanbaus und der Erhebung über die Viehbestände. Im Ergänzungsprogramm werden Strukturmerkmale über die Arbeitskräfte, die Eigentums- und Pachtverhältnisse, die Erwerbs- und Unterhaltsquellen, die Gewinnermittlung und Umsatzbesteuerung, die sozial-ökonomischen Verhältnisse, den Anfall und Ausbringung von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft sowie ab 2003 die Einkünfte aus anderer Erwerbstätigkeit als Landwirtschaft, die direkt mit dem Betrieb in Verbindung stehen erfragt. Zudem sind aufgrund EU-Rechts einmalig zu erhebende Merkmale zur Erfüllung spezifischer Fragestellungen Bestandteil des Erhebungsprogramms, wie beispielsweise 2003 die Umweltleistungen.

1.3 Methodik

1.3.1 Auswahlgrundlage

Zur Bildung der Grundgesamtheit werden in der Agrarstrukturerhebung zum einen das Betriebsregister Landwirtschaft und zum anderen die Vorperioden-Ergebnisse des totalen Zählungsteils herangezogen. Beim Betriebsregister Landwirtschaft handelt es sich um eine Datei zur Pflege der Anschriften und weiterer Angaben, die für die Steuerung und Durchführung agrarstatistischer Erhebungen benötigt werden. Neben den laufenden Erhebungen wird es auch durch Verwaltungsangaben aktualisiert.

1.3.2 Methode der Stichprobenziehung

Die Stichprobe für den repräsentativen Teil der Agrarstrukturerhebung umfasst ca. 100.000 Betriebe und ist als einstufiges (geschichtetes) Auswahlverfahren konzipiert. Einstufiges (geschichtetes) Auswahlverfahren heißt, jeder Betrieb wird in aufsteigender Folge der Schichten jeweils der ersten Schicht zugerechnet, deren Kriterien für ihn zutreffen. Und dies unabhängig davon, ob er auch noch Kriterien anderer Schichten erfüllt. Als Auswahlgrundlage dient das Einzelmaterial der vorhergehenden allgemeinen Agrarstrukturerhebung. Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der „kontrollierten Auswahl“ angewendet. So wird in Vorbereitung einer Agrarstrukturerhebung das Einzelmaterial der vorangegangenen Totalerhebung nach 26 Schichten gegliedert, wobei die Schichtgrenzen anhand der Vorperioden-Ergebnisse des totalen Zählungsteils festgelegt wurden.

In jedem Bundesland werden dann fünf voneinander unabhängige Stichproben gezogen. Für jede dieser Stichproben wird eine „Schattenaufbereitung“ anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Tier-, Hauptnutzungs- und Kulturarten) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der

Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt.

1.3.3 Hochrechnung

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlatzes. Betriebe einer Totalschicht, z.B. Betriebe mit großen Tierbeständen, erhalten den Hochrechnungsfaktor 1. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor.

Antwortausfälle von Stichprobenbetrieben müssen bei der Hochrechnung berücksichtigt werden. Dabei ist jedoch zwischen „echten“ und „unechten“ Ausfällen zu unterscheiden. „Echte“ Ausfälle sind Betriebe, die zum Erhebungszeitpunkt existieren und hätten befragt werden müssen, für die aber dennoch keine Antworten vorliegen. Dazu zählen im wesentlichen Betriebe, die zwischenzeitlich durch Neugründung oder Betriebsteilung bereits bestehender Betriebe neu entstanden sind. Die „unechten“ Ausfälle sind Betriebe, die zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr existieren, oder nicht mehr zum Berichtskreis gehören. Bei „echten“ Ausfällen (\tilde{n}), also Betrieben die zum Erhebungszeitpunkt existieren, sich aber der Erfassung entziehen, muss der Hochrechnungsfaktor angepasst werden. Dazu wird für die „echten“ Ausfälle (\tilde{n}) in der Stichprobenerhebung ein Korrekturfaktor in das Hochrechnungsverfahren eingefügt. Unter der Annahme, dass die echten Ausfälle die gleiche Struktur aufweisen wie die Einheiten, für die Antworten vorliegen, erfolgt die rechnerische Bereinigung derart, dass zur Ermittlung des Hochrechnungsfaktors nur die Beobachtungswerte des effektiven (verminderten) Stichprobenumfangs herangezogen werden. Dazu wird der Hochrechnungsfaktor N/n mit dem Korrekturfaktor $n/n-\tilde{n}$ multipliziert. Die „unechten“ Ausfälle dürfen den Hochrechnungsfaktor nicht verändern; sie sind im Stichprobenumfang n bereits enthalten und dürfen nicht durch andere Betriebe ersetzt werden.

1.3.4 Methodische Änderungen

Agrarstrukturerhebungen werden im zweijährlichen Abstand seit 1975 durchgeführt. Sie liefern eine Vielzahl an Daten, die in Form von eigenständigen Einzelerhebungen über Viehbestände, Bodennutzung und Arbeitskräfte bereits vor 1975 existierten. Unter den Gesichtspunkten Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU wurden einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen, sowie Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen. Dies betrifft insbesondere die unterschiedliche Größe des Berichtskreises durch das Anheben der unteren Erfassungsgrenzen (1979, 1999) sowie Änderungen in der sozialökonomischen Gliederung der Betriebe in Haupt- und Nebenerwerb (seit 1997), der Erfassung der Arbeitskräfte mit Änderungen der Rechtsgrundlagen (1993, 1995, 1999 und 2003) sowie der Klassifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe (seit 2003). So sind die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung ab 2003 mit denen der vorherigen Jahre nur eingeschränkt vergleichbar.

Auf Wunsch der Europäischen Kommission wurde das Merkmalsprogramm der Agrarstrukturerhebung 2003 auch einmalig um weitere Merkmale zu dem Bereich Umwelt erweitert. Gleiches gilt für Anforderungen des BMELV zu spezifischen Themen mit vergleichsweise hohem Informationsbedarf. Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet, wobei Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und -gesamtheit) bestehen. So basiert der weit überwiegende Teil des Erhebungsprogramms auf EU-

Verpflichtungen, die für alle Mitgliedstaaten der EU gelten. Der Spielraum für darüber hinausgehende nationale Erhebungsmerkmale ist eingeschränkt.

1.3.5 Amtliche Klassifikation

Siehe Dokument Regionalinformationen in den Agrarstatistiken

2 Ergänzende Metadaten

2.1 Dateien

Die erhobenen Merkmale werden in **2 verschiedenen Datensätzen** zur Verfügung gestellt, da sie sich auf unterschiedliche Merkmalskomplexe beziehen. Variablen EF1 bis EF790 beziehen sich allesamt auf den **Betrieb** als Untersuchungseinheit. Die Variablen EF801 bis EF946 beziehen sich hingegen auf die in den landwirtschaftlichen Betrieben **tätigen Personen**. Es gibt also einen **Betriebsdatsatz** und einen **Personendatsatz**. Über die Betriebsnummer, die in beiden Datensätzen vorkommt und eindeutig ist besteht die Möglichkeit die beiden Datensätze miteinander zu verknüpfen.

2.2 Weiterführende Informationen zu einzelnen Merkmalen

Die Merkmalslisten zu den einzelnen Erhebungsjahren befinden sich in separaten Dateien.

EF9: Hauptproduktionsrichtung (HPR) der Betriebe
Zur Analyse landwirtschaftlicher Betriebe müssen Betriebe mit $EF9 \geq 20$ (= Forstbetriebe) ausgeschlossen werden.

EF14: Sozialökonomische Betriebstypisierung (nur wenn $EF13 = 1$)

1 = Haupterwerbsbetrieb

2 = Nebenerwerbsbetrieb

- Haupterwerbsbetriebe: Betriebe mit $\geq 1,5$ Arbeitskräfte-Einheiten oder mit $0,75 < 1,5$ Arbeitskräfte-Einheiten und einem Anteil des betrieblichen Einkommens am Gesamteinkommen des Betriebes von $\geq 50\%$.
- Nebenerwerbsbetriebe: Alle Betriebe, die den oben angeführten Kriterien nicht entsprechen, werden den Nebenerwerbsbetrieben zugeordnet.

EF33: Arbeitsmarktregionen

Die Zuordnung zu einer Arbeitsmarktregion erfolgt auf Kreisebene.

EF40: Gewinnermittlung

Es sind nicht alle landwirtschaftlichen Betriebe verpflichtet in ihrer Einkommenssteuererklärung Einnahmen aus der Landwirtschaft anzugeben. Sie geben deshalb in der Vorfrage (EF40) an, ob sie dazu verpflichtet sind oder nicht.

Die **Gewinnermittlung** für steuerliche Zwecke kann nach einer der vier unter EF41 genannten Verfahren durchgeführt werden. Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen, die beispielsweise eine Einkommenssteuererklärung an das Finanzamt richten, kreuzen bei EF40 „ja“ an und markieren eine der unter EF41 angegebenen vier Arten der Gewinnermittlung.

Landwirtschaftliche **Personengemeinschaften einschließlich Personengesellschaften** (GbR, OHG, KG) und **juristische Personen** des Privatrechts (GmbH, AG, Genossenschaft) kreuzen hier „ja“ an, da für diese Betriebe eine Gewinnermittlung stets auch für steuerliche Zwecke erfolgt. Personengemeinschaften in Form der GbR markieren eine der folgenden vier Arten der Gewinnermittlung. Für OHG's und KG's sowie für juristische Personen des Privatrechts kommt nur die Gewinnermittlungsart „Buchführung mit Jahresabschluss“ bzw. soweit sie ihrer Buchführungspflicht nicht ordnungsgemäß nachkommen die Gewinnschätzung des Finanzamtes in Betracht.

EF42: Erfolgt für diesen Betrieb eine Umsatzbesteuerung in Form der Regelbesteuerung/Option?

1 = ja

2 = nein

Für die Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sind bestimmte Durchschnittssätze festgesetzt, deren Höhe so bemessen ist, dass sie der Vorsteuerbelastung des Sektors Land- und Forstwirtschaft entsprechen und deshalb eine Steuerzahllast nicht entsteht. Durch eine Option können Betriebe der Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengemeinschaften /-gesellschaften gegenüber dem Finanzamt erklären, dass die Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes behandelt werden sollen (sog. Regelbesteuerung). Wurde eine entsprechende Option gegenüber dem Finanzamt abgegeben, ist die Frage mit „ja“ zu beantworten. Betriebe der Rechtsform juristische Personen des Privatrechts unterliegen der Regelbesteuerung und kreuzen stets „ja“ an.

Betriebssystematik / Klassifikation

Mit der Agrarstrukturerhebung 2003 wurde das Klassifizierungsverfahren der landwirtschaftlichen Betriebe der EU auch national eingeführt und ersetzt damit die bis zum Jahr 2001 in der Agrarstatistik verwendete Betriebssystematik. Die Klassifizierungen sind aufgrund der unterschiedlichen Methodik nicht miteinander vergleichbar.

bis 2001: EF350: Betriebssystem (Spezifikation nach Struktur des Standarddeckungsbeitrags in DM)

Die Gliederung der Betriebe erfolgte nach den Anteilen der Standarddeckungsbeiträge (StDB) an der Summe aller Standarddeckungsbeiträge eines Betriebes. Durch modellhaft angenommene Leistungs- und Sachaufwandswerte (= betriebsspezifischer Sachaufwand) wurde die Höhe der Standarddeckungsbeiträge der einzelnen Produktionsgrundlagen (Anbauflächen und Viehbestände) bundeseinheitlich festgelegt. Der Standarddeckungsbeitrag eines Betriebszweiges ergibt sich (modellhaft) aus dem naturalen Ertrag je Fläche oder je Tier multipliziert mit dem Preis (= Bruttoleistung), vermindert um die betriebszweigspezifischen durchschnittlichen variablen Spezialkosten (z. B. Saatgut, Futtermittelzukaufe, Düngemittel). Da das Leistungsniveau der einzelnen Kreise bzw. Naturräume stark unterschiedlich ist, wurden für jeden einzelnen Betriebszweig fünf verschiedene Standarddeckungsbeiträge (Leistungsstufen) bundeseinheitlich festgelegt und „naturraumkreisteilweise“ für jeden einzelnen Betriebszweig nach den jeweiligen durchschnittlichen Leistungs- und Ertragswerten der Naturräume im Erhebungsjahr vergeben. Die Berechnungen erfolgten für jeden Betrieb einzeln aufgrund seiner Anbauflächen und Viehbestände.

Bei der Landwirtschaftszählung 1999 wurden für die Berechnung der Standarddeckungsbeiträge zur Einstufung der Betriebe nach Betriebsbereichen, -formen und -typen und für die Berechnung des Standardbetriebseinkommens (StBE) ein fünfjähriger Durchschnitt der Erträge, Preise und Kosten (Wirtschaftsjahre 1994/95 bis 1998/99) zugrunde gelegt.

Die Klassifizierung der Betriebe erfolgt in 4 Stufen:
Betriebsbereich – Betriebsform – Betriebsart – Betriebstyp.

Stufen der Systematik

Stufe in der Systematik	Art des zur Abgrenzung herangezogenen Betriebszweiges	Anteil dieses Zweiges am gesamten Standarddeckungsbeitrag
I Betriebsbereich	Globalzweig	75 % und mehr ¹⁾
II Betriebsform	Sektoralzweig	50 % und mehr ²⁾
III Betriebsart	Sektoralzweig	a) Spezial: 75 % und mehr b) Verbund: 50 – 75 %
IV Betriebstyp		
a) Spezial-	Spezialzweig	größer als andere Spezialzweige
b) Verbund-	Sektoralzweig	zweitgrößter Sektoralzweig

¹⁾ Erreicht kein Globalzweig die Bedingung, ergeben sich „Kombinationsbetriebe“. Diese werden nach dem Globalzweig benannt, der 50 % und mehr erreicht. Werden von keinem Zweig 50 % erreicht, ergibt sich der Typ „kombinierte Verbundbetriebe“.

²⁾ Erreicht kein Sektoralzweig die Bedingung, ergeben sich „Gemischtbetriebe“. Sie werden nach dem größten Sektoralzweig benannt.

Betriebssysteme der landwirtschaftlichen Betriebe

Bezeichnung	Anteil am gesamten Standarddeckungsbeitrag ¹⁾		
Betriebsbereich Landwirtschaft	≥ 75 %		
Betriebsform: Marktfruchtbetriebe	Marktfrucht ²⁾	≥ 50 %	
Futterbaubetriebe	Futterbau ³⁾	≥ 50 %	
Veredlungsbetriebe	Veredlung ⁴⁾	≥ 50 %	
Dauerkulturbetriebe	Dauerkulturen ⁵⁾	≥ 50 %	
Ldw. Gemischtbetriebe	Marktfrucht Futterbau Veredlung Dauerkulturen	} jeweils < 50 %	
Betriebsbereich Gartenbau	Gartenbau ⁶⁾		≥ 75 %
Betriebsbereich Forstwirtschaft	Forstwirtschaft ⁷⁾		≥ 75 %
Betriebsbereich Kombinationsbetriebe	Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft		jeweils 50 - < 75 %
Kombinierte Verbundbetriebe	Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft	jeweils < 50 %	

¹⁾ Bruttoleistung der einzelnen Betriebszweige abzüglich der variablen Spezialkosten

²⁾ Kartoffeln; Zuckerrüben; Gemüse, Spargel, Erdbeeren im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen; Handelsgewächse ohne Hopfen; sämtliche Getreide- und Hülsenfruchtarten

³⁾ Rinder; Schafe jeden Alters; Pferde (einschließlich Fohlen und Ponys)

⁴⁾ Zuchtsauen und zur Zucht bestimmte Jungsauen mit 50 kg und mehr Lebendgewicht; alle anderen Schweine mit 20 kg und mehr Lebendgewicht; Geflügel

⁵⁾ Obstanlagen (ohne Erdbeeren); im Ertrag und nicht im Ertrag stehende Rebflächen; Hopfen

⁶⁾ Gemüse, Spargel, Erdbeeren im Wechsel mit Gartengewächsen im Freiland und unter Glas; Blumen und Zierpflanzen einschließlich Stauden- und Jungpflanzen im Freiland und unter Glas; Baumschulen

⁷⁾ Korbweidenanlagen, Pappelanlagen und Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes, Waldflächen, Forsten und Holzungen

Wie die Übersicht zeigt, gibt es folgende Betriebsbereiche (1. Gliederungsstufe): Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft, Kombinationsbetriebe und kombinierte Verbundbetriebe. Die Betriebsbereiche werden in der 2. Gliederungsstufe in Betriebsformen, zum Beispiel im Bereich Landwirtschaft in Marktfruchtbetriebe, Futterbaubetriebe, Veredlungsbetriebe, Dauerkulturbetriebe oder landwirtschaftliche Gemischtbetriebe, unterteilt. In der 3. Stufe erfolgt dann die Unterteilung nach Betriebsarten, Spezial- oder Verbundbetriebe, und schließlich in der 4. Stufe nach Betriebstypen, und zwar Gemischt-, Verbund- oder Spezialbetriebe.

EF369: Einheitsquadratmeter (bis 2001)

Der Einheitsquadratmeter (EQM) dient als einheitliche Bezugsgröße, die einen überbetrieblichen Vergleich ermöglicht. Bei Errechnung des EQM werden die Nutzflächen entsprechend der Intensität der Bewirtschaftung mit Faktoren gewichtet:

sonstige landwirtschaftlich genutzte Fläche (EF210-220, 229-238, 244, 256):	0,2
Gemüse, Obst und sonstige Gartengewächse (EF223, 224, 247, 248):	1,0
Blumen und Zierpflanzen im Freiland, Gartenbausämereien (EF226, 228):	2,0
Gemüse und sonstige Gartengewächse unter Glas (EF225):	8,6
Blumen und Zierpflanzen unter Glas (EF227):	19,4

EF370: Kostenreduzierter Wert des Betriebs in DM (bis 2001)

= Standarddeckungsbeitrag in DM des Gesamtbetriebs (EF368) - feste Spezial- und Gemeinkosten.

Die festen Spezial- und Gemeinkosten werden mit Konstanten in Abhängigkeit von Betriebszweig (EF350) und Rechtsform (EF65) berechnet. Bei der Rechtsform werden natürliche Personen (EF65 = 11-16) und juristische Personen (EF65 = 21-68) unterschieden.

EF371: Standardbetriebseinkommen in DM (bis 2001)

= Kostenreduzierter Wert des Betriebs in DM (EF370) + Ausgleichszulage je ha LF (EF258) in DM + Ausgleichzulage je ha WF (EF262) in DM + Ausgleichzulage je Betriebe in DM

Die Ausgleichszulagen werden für Flächen und Betriebe in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten gewährt (EF32 = 81, 82, 83). Beispiel: Für Schleswig-Holstein wurde 1999 nur der Wert 41 DM je ha LF gesetzt.

Zur Schätzung des Standardbetriebseinkommens werden zunächst die Standarddeckungsbeiträge jedes einzelnen Betriebszweiges ermittelt und zum Gesamt-Standarddeckungsbeitrag zusammengefasst. Von diesem werden für den gesamten Betrieb, je nach Höhe des Gesamt-Standarddeckungsbeitrages und der Betriebsform, die bundeseinheitlich (landesintern) festgelegten festen Spezialkosten und Gemeinkosten (ohne Löhne und Lohnansprüche) abgezogen. Der auf diese Weise ermittelte Wert stellt nicht das tatsächliche individuelle Betriebseinkommen dar, sondern eine durch viele Normgrößen und Annahmen geprägte kalkulatorische Größe. Folglich dient die Berechnung des Standardbetriebseinkommens nicht der Ermittlung von effektiven Einkommenswerten der Landwirte, sondern es eignet sich lediglich als zusätzlicher Maßstab für die Betriebsgröße, als ein Gliederungsmerkmal für die wirtschaftliche Größe neben der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF).

ab 2003: EF72UG3: Allgemeine BWA

Die betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA) eines Betriebes ist durch den relativen Beitrag der verschiedenen Produktionszweige zum gesamten Standarddeckungsbeitrag dieses Betriebes gekennzeichnet. Durch modellhaft angenommene Leistungs- und Sachaufwandswerte (= betriebsspezifischer Sachaufwand) wurde die Höhe der Standarddeckungsbeiträge der einzelnen Produktionsgrundlagen (Anbauflächen und Viehbestände) bundeseinheitlich festgelegt. Der Standarddeckungsbeitrag eines Betriebszweiges ergibt sich (modellhaft) aus dem naturalen Ertrag je Fläche oder je Tier multipliziert mit dem Preis (= Bruttoleistung), vermindert um die betriebszweigspezifischen durchschnittlichen variablen Spezialkosten (z. B. Saatgut, Futtermittelzukaufe, Düngemittel). Die Berechnungen erfolgten für jeden Betrieb einzeln aufgrund seiner Anbauflächen und Viehbestände. Die Standarddeckungsbeiträge werden auf der Grundlage von Durchschnittswerten, die für einen Bezugszeitraum von 3 aufeinanderfolgenden Kalenderjahren oder Landwirtschaftsjahren berechnet wurden, ermittelt.

Die wirtschaftliche Betriebsgröße wird basierend auf dem gesamten Standarddeckungsbeitrag des Betriebes festgelegt und in Europäischen Größeneinheiten (EGE) angegeben (1 EGE = 1 200 Euro).

Die bis Anfang des Jahres 2003 geltende Klassifizierung der Betriebe (Betriebsbereiche, -formen, -arten und -typen) wurde durch das neue gemeinsame europäische Klassifizierungssystem ersetzt, um auf EU-Ebene einheitliche Berechnungsgrundlagen sicherzustellen. Ziel ist es, den Informationsbedürfnissen der gemeinsamen Agrarpolitik zu dienen. Die Standarddeckungsbeiträge werden demzufolge nur noch auf Ebene der Regierungsbezirke differenziert und nicht mehr in Leistungsklassen.

Weitere Informationen können der „Entscheidung der Kommission vom 07. Juni 1985 zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Klassifizierungssystems der landwirtschaftlichen Betriebe (85/377/EWG) zuletzt geändert durch die Entscheidung der Kommission vom 16. Mai 2003 (2003/369/EG)“ entnommen werden.

Bodennutzung

- EF232: Andere Ölfrüchte – auch für technische Zwecke (z.B. Körnersenf, Sojabohnen)
In diese Gruppe fallen u. a. Körnersenf, Ölrettich und Sojabohnen, in deren Weiterverarbeitung der Einsatz in der menschlichen und tierischen Ernährung erfolgen kann, aber auch in der Technik, Medizin und Kosmetik.
- EF244: Brache (Rotations- und Dauerbrache einschließlich stillgelegter Flächen zur Erlangung der Ausgleichszahlung) 2007: Stillgelegtes / aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland, Brache
Brachliegende Ackerflächen werden bei der Nutzungsart Brache (EF244) nachgewiesen. Hierzu gehören vor allem Flächen, für die (obligatorische Flächenstilllegung) eine Stilllegungsprämie gezahlt wird, einschließlich stillgelegter Ackerflächen im Rahmen der Produktionsaufgabenrente (FELEG); sowie Stilllegungen zur Erlangung von Direkt- oder Ausgleichszahlungen (Agrarumweltprogramme). Flächen mit nachwachsenden Rohstoffen werden bei der jeweiligen Fruchtart nachgewiesen.
- EF247: Obstanlagen (als Hauptnutzung einschließlich Strauchbeerenobst wie Himbeeren und Kulturheidelbeeren) (ohne Erdbeeren; Erdbeeren werden im Ackerland nachgewiesen)
- EF248: Baumschulen (einschließlich Gründung oder brachliegenden Baumschulflächen, ohne forstliche Pflanzgärten für Eigenbedarf)
- EF255: Streuwiesen und Hutungen, Vorländereien und andere durch Beweidung oder Schnitt gelegentlich genutzte, geringwertige Grünlandflächen (in Bayern getrennte Erfassung der Almen)
Extensiv genutztes Grünland wird beim Dauergrünland (EF251-255) im Bogen Bodennutzungshaupterhebung Teil 1 nachgewiesen.
- EF258: Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (Summe EF245-257)
Zur LF gehören nicht: nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Flächen, Öd- und Unland, unkultivierte Moorflächen, Waldflächen, Gewässerflächen, Gebäude-, Hofflächen, Wegeland usw. (EF259, 262 und 264); deshalb bleiben diese Flächen im Abschnitt „Eigentums- und Pachtverhältnisse“ unberücksichtigt.
- EF259: Nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Fläche (Landwirtschaftliche Flächen, die aus wirtschaftlichen, sozialen oder sonstigen Gründen nicht mehr bewirtschaftet werden und außerhalb der Fruchtfolge liegen; ab 2003)
- EF262: Waldflächen (WF), Forsten, Holzungen (einschließlich forstliche Pflanzgärten für Eigenbedarf sowie aufgeforstete Stilllegungsflächen)
Im Rahmen der Produktionsaufgabenrenten (FELEG) erstmalig aufgeforstete Flächen werden hier ebenfalls nachgewiesen.
- EF268: Brache mit und ohne Begrünung
Stilllegungsflächen (Dauer- und Rotationsbrache) ohne Anbau nachwachsender Rohstoffe (konjunkturelle Flächenstilllegung), für die ein Zahlungsanspruch geltend gemacht wird. Gleichzeitig in EF244 und/oder EF253 enthalten.

- EF269: Flächen mit nachwachsenden Rohstoffen
Stilllegungsflächen (Dauer- und Rotationsbrache) mit Anbau nachwachsender Rohstoffe, für die ein Zahlungsanspruch geltend gemacht wird. Diese Flächen sind in den jeweiligen Fruchtarten enthalten. Gleichzeitig bei der jeweiligen Anbaufläche enthalten.
- EF270: Sonstige stillgelegte Flächen
Stillgelegte Flächen im Rahmen der Umweltprogramme der Länder sowie stillgelegte bzw. erstmalig aufgeforstete Flächen im Rahmen der Produktionsaufgabenrente (FELEG) oder zum Bezug einer landwirtschaftlichen Altersrente. Gleichzeitig in EF244, EF259, EF253 und/oder EF262 enthalten.

Vieheinheiten

Der Viehbestand eines Betriebes kann gemäß nach Vieheinheiten (VE) bzw. Großvieheinheiten (GV) beziffert werden. Die Berechnung der VE erfolgt nach dem Futterbedarf. Der Maßstab der Vieheinheit führt zur Definition landwirtschaftlicher und gewerblicher Tierhaltung, er spielt besonders bei der Bemessung der Steuerlast eine Rolle. Per Definition entspricht eine 600kg schwere Milchkuh mit 3000l Milchleistung einer Vieheinheit. Demnach entsprechen z.B. Kühe, Färsen und Mastrinder 1,0 VE; Pferde (3 Jahre und älter) 1,1 VE; Mastkälber = 0,3 VE; Schafe (älter als ein Jahr) = 0,1 VE; Zuchtschweine = 0,33 VE; Mastschweine = 0,4 VE; Jungschweine = 0,22 VE; Legehennen = 0,0183 VE; Jungmasthühner = 0,0091 VE.

Hinweis: Die Vieheinheit ist nicht mit der Großvieheinheit (GV) identisch. Während bei der Berechnung der VE der Futterbedarf zu Grunde gelegt wird, erfolgt bei der GV die Berechnung in Abhängigkeit des Lebendgewichts der Tiere. Die Angaben in GV sind in EF501 bis EF544 angegeben.

Großvieheinheiten

Großvieheinheit (GV) ist ein für Betriebsvergleiche und betriebswirtschaftliche Berechnungen geschaffener Begriff: 500 kg Lebendgewicht = 1 GV; bei Überschlagsrechnungen = 1 Kuh.

Beispiele sind:

- Jungrind bis unter 1 Jahr = 0,3 GV
- Rinder 1-2 Jahre = 0,7 GV
- Rinder 2 Jahre und älter = 1,0 GV
- Pferd = 0,7 - 1,1 GV
- Zuchtschwein = 0,3 GV
- Mastschwein = 0,16 GV
- Ferkel = 0,02 GV
- Schaf = 0,1 GV
- 250 Legehennen = 1,0 GV

Die Angaben der Tierbestände in Vieheinheiten bzw. Großvieheinheiten werden aus den Angaben in Stück berechnet. Tatsächlich im Fragebogen erfragt werden also nur die Angaben in Stück (EF101 bis EF143). Für allgemeine deskriptive Auswertungen dürfen einige Viehzahlen für Baden-Württemberg und Bayern nur zusammengefasst verwendet werden, siehe hierzu die Hinweise in den jeweiligen Metadaten.

Eigentums- und Pachtverhältnisse an der landwirtschaftlich genutzten Fläche nur S-Betriebe, Angaben in ha

Die bei EF709 eingetragene LF ist aufzugliedern in

- Grundstücks- und Parzellenpacht nach Art ihrer Nutzung (EF711, 715, 727)

Und/oder

- Gepachtete LF innerhalb einer geschlossenen Hofpacht (EF731)
Hierzu rechnen Pachtungen mit Gebäuden. Einzutragen sind jedoch nur die gepachtete LF abzüglich Gebäude und der für diese Fläche entrichtete Pachtpreis.

Zu allen Pachtflächen ist die Höhe der derzeitigen Jahrespacht insgesamt, in vollen EUR (Euro) anzugeben; dabei sind Geldbetrag, der Wert der Naturalpacht und sonstige Leistungen zusammenzuzählen. Falls bei gemischten Pachtungen (z.B. Acker- und Dauergrünland) der Pachtpreis nicht getrennt angegeben werden kann, ist die betreffende LF und der Pachtpreis bei „sonstige LF“ einzutragen (EF727+728). Unter „sonstige LF“ sind auch gepachtete Gewächshausflächen, Baumschulen oder Reb- und Obstanlagen nachzuweisen, soweit sie nicht gesondert erfasst werden. Bei den EF713, 714, 717, 718, 729 und 730 sind nur solche zugepachteten Flächen einzubeziehen, die seit dem 1. Mai 2003 erstmals von diesem Betrieb als Pachtland bewirtschaftet werden, oder für die der Pachtpreis nach dem 1. Mai 2001 geändert worden ist. Die Angaben zur Erstpachtung und Preisänderung in den letzten zwei Jahren sind bereits in den Angaben zur Grundstücks- und Parzellenpacht (EF711, 712, 715, 716, 727 und 728) enthalten.

EF701: Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) = EF258

Die vom Betrieb selbstbewirtschaftete LF setzt sich zusammen aus:

Eigene selbstbewirtschaftete LF

+ gepachtete LF

+ unentgeltlich erhaltene LF

EF703: Gepachtete LF von anderen Verpächtern

Die Pachtfläche umfasst die LF aus Grundstückspachtungen und geschlossenen Hofpachtungen.

Es ist zu unterscheiden, ob es sich um Pachtungen von Familienangehörigen oder um Pachtungen von anderen Verpächtern handelt (siehe Code/EF703).

Nicht einzubeziehen ist die gepachtete LF, die an Dritte weiterverpachtet ist (Unterverpachtung)

EF705: Eigene selbstbewirtschaftete LF

Im Eigentum des Betriebsinhabers stehende selbstbewirtschaftete LF, also ohne gepachtete oder unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltene Flächen.

EF708: Eigene landwirtschaftlich genutzte Fläche

Die „eigene LF“ setzt sich zusammen aus „eigener selbstbewirtschafteter LF“, „eigener verpachteter LF“ sowie „eigener unentgeltlich zur Bewirtschaftung abgegebener LF“.

EF709: Von anderen Verpächtern gepachtete LF

Die in EF703 von „anderen Verpächtern“ (familienfremden) als gepachtet angegebene LF ist in EF709 zu übertragen.

EF710: Derzeitige Jahrespacht für diese Fläche in EUR(Euro)

Die gesamte Jahrespacht ist in vollen EUR (Euro) einzutragen.

Hinweis: für die Ermittlung von durchschnittlichen Pachtpreisen ist eine Auswahl EF710 > 0 zu treffen sinnvoll, denn „0“ ist hier ein zulässiger Wert (wenn EF709 > 0).

Ökologischer Landbau

EF750: Unterliegt Ihr Betrieb dem Kontrollverfahren nach der EWG-Verordnung Nr. 2092/91 zum ökologischen Landbau (*EWG-Öko-Verordnung*)?
1 = ja
2 = nein

EF751: Wie viele ha der LF sind bereits umgestellt?
Ist auf der gesamten oder in Teilen der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Betriebes die Umstellung auf ökologischen Landbau vollzogen und dürfen die pflanzlichen Erzeugnisse als ökologische Erzeugnisse gekennzeichnet werden, dann ist diese Fläche unter EF751 einzutragen.

EF752: Wie viele ha der LF befinden sich gegenwärtig in der Umstellung?
Befinden sich die gesamte Fläche oder Teilflächen des landwirtschaftlichen Betriebes in Umstellung, dann sind diese unter EF752 anzugeben. Der Umstellungszeitraum beträgt zwei Jahre bei ein- oder überjährigen Kulturen und drei bei mehrjährigen Kulturen. In dieser Zeit dürfen die auf diesen Flächen produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht als Ökoprodukt vermarktet werden.

Welche Tierarten sind in die ökologische Bewirtschaftungsmethode einbezogen?

Werden im landwirtschaftlichen Betrieb eine oder mehrere Tierarten in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogen, sind die entsprechenden EF753-757 mit ‚ja‘ anzukreuzen. Befindet sich die Tierhaltung in der Umstellung, gilt diese aufgrund der kurzen Umstellungszeiten ebenfalls als bereits umgestellt.

Einkommenskombination (nur bei S- Betrieben erfragt)

1 = ja
2 = nein

EF780: Fremdenverkehr, Beherbergung, Sport- und Freizeitaktivitäten
Alle Tätigkeiten im Bereich Fremdenverkehr, Beherbergung sowie Freizeit- und Sportaktivitäten (z.B. Pensionspferdehaltung in Verbindung mit Reitsport) usw., bei denen der Grund und Boden, die Gebäude oder sonstige Betriebsmittel, die sich im Besitz des Betriebes befinden, genutzt werden.

EF781: Herstellung von handwerklichen Erzeugnissen
Herstellung von handwerklichen Erzeugnissen durch den Betriebsinhaber, andere Familienarbeitskräfte oder andere Beschäftigte des Betriebes, die auch für die Erledigung landwirtschaftlicher Tätigkeiten eingesetzt werden. Die hergestellten Erzeugnisse müssen verkauft werden. Hierunter fällt auch die Herstellung von Möbeln aus Nutzholz.

EF782: Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
Verarbeitung von im Betrieb erzeugten oder von anderen Betrieben bezogenen pflanzlichen oder tierischen Erzeugnissen, die weiterverarbeitet und verkauft wurden (Direktvermarktung). Hierzu zählt u. a. Fleischverarbeitung und Käseherstellung.

- EF783: Be- und Verarbeitung von Holz (*z.B. im Sägewerk*)
Be- und Verarbeitung von Rohholz/Nutzholz für Vermarktungszwecke (Sägen von Nutzholz im Sägewerk). Die Weiterverarbeitung des Holzes wie z.B. Nutzholz zu Möbeln fällt unter EF781.
- EF784: Fischzucht und –erzeugung
Hierunter fällt die Erzeugung von Speisefischen und Flusskrebsen und Ähnlichem aus Binnengewässern
- EF785: Erzeugung von erneuerbarer Energie (*Windanlagen, Strohverbrennung usw.*)
Erzeugung von erneuerbarer Energie für Vermarktungszwecke, z.B. Windenergie- und Biogasanlagen zur Stromerzeugung, Verkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, wie Stroh oder Holz (schnellwachsende Forstgehölze als Energiepflanzen) an energieerzeugende Einrichtungen. Eigenverbrauch des landwirtschaftlichen Betriebes an erzeugter Energie fällt nicht hierunter.
- EF786: Vertragliche Arbeiten (*unter Einsatz von Geräten des Betriebes*)
Vertragliche Arbeiten des landwirtschaftlichen Betriebes unter Einsatz eigener Geräte/Maschinen für Dritte z.B. Schneeräumarbeiten, Transportarbeiten, Arbeiten in Maschinenringen, Landschaftspflege, landwirtschafts- und umweltbezogene Dienstleistungen u. a. m.
- EF787: Sonstige Einkommenskombinationen
Bisher unter den EF780-786 nicht nachgewiesene Erwerbstätigkeiten, z.B. Pelztierzucht oder Pferdepenion.

Arbeitskräfte

Bei den Angaben zu den **Arbeitskräften** werden nur Angaben, die den Betrieb betreffen, in den **Betriebsdatensatz** aufgenommen. dabei werden die zu den einzelnen Arbeitskräften bzw. Arbeitskräftegruppen enthaltenen Angaben aufsummiert. Der Betriebsinhaber wird zusätzlich separat ausgewiesen.

Alle Variablen, die sich auf einzelne Personen beziehen, werden getrennt in einem **Personendatensatz** gespeichert. Ausnahmen sind z.B. die Gesamtanzahl der auf einem Betrieb tätigen Familienangehörigen und die Anzahl der nicht ständig im Betrieb Beschäftigten. Diese Angaben beziehen sich auf den Betrieb und werden daher im **Betriebsdatensatz** gespeichert.

Hinweise zur Arbeit mit den Daten über Arbeitskräfte

Die Daten der Teilmassen „Stichprobenbetriebe (S)“ und „Nichtstichprobenbetriebe (N)“ sind unter anderen EF erfragt und müssen zur Erlangung eines Totalergebnisses zusammengeführt werden, z.B.

Familienarbeitskräfte insgesamt (Personen)

EF 836 ohne Angabe des EF 16

Ständig Beschäftigte insgesamt (Personen)

EF 936 ohne Angabe des EF 16

Nicht ständig Beschäftigte insgesamt (Personen)

EF 918 Männer in S-Betrieben
+ EF 921 Frauen in S-Betrieben
+ EF 925 nicht ständig Beschäftigte in N-Betrieben

∑ insgesamt nicht ständig Beschäftigte

Bei Auswertungen von Teilmassen wird jeweils mit den angeführten EF gearbeitet, jedoch immer mit Angabe des EF 16 entweder „S“ oder „N“.

Mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte

Dazu gehören die Familienarbeitskräfte, die familienfremden ständigen und nichtständigen (Saison-) Arbeitskräfte. Die entsprechenden Daten beziehen sich auf Angaben für einzelne Personen oder auf Personengruppen. Des Weiteren bestehen Unterschiede bei der Befragung von Stichproben- und Nichtstichprobenbetrieben.

Familienarbeitskräfte (Einzelpersonenkonzept)

- Einzelpersonen bei Stichprobenbetrieben,
- Personengruppen bei N-Betrieben:
 - Betriebsinhaber
 - Ehegatte
 - Weitere Familienangehörige

Betriebsinhaber, Ehegatte und deren mit betrieblichen Arbeiten beschäftigten Familienangehörigen *(nur für Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen)*

Die Bezeichnung des Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnisses muss sich auf die in Spalte 001 (siehe Fragebogen) als Betriebsinhaber angegebene Person beziehen. In Spalte 002 ist der Ehegatte einzutragen. Hat der Betriebsinhaber keinen Ehegatten, wird die Spalte 002 freigelassen, also nicht für die Eintragung eines anderen Familienangehörigen verwendet. Für die dritte (Spalte 003) und jede weitere Person ist die Kennziffer (3-7) des Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnisses zum Betriebsinhaber einzutragen.

EF821: Welches Jahresnettoeinkommen von Betriebsinhaber und/oder Ehegatte zusammen war schätzungsweise höher? (nur S-Betriebe)

Haben Betriebsinhaber und/oder Ehegatte außerbetriebliches Einkommen bezogen, so ist zu vergleichen:

- Das Jahres-Nettoeinkommen, das der Betriebsinhaber und/oder sein Ehegatte zusammen, in der Zeit von Mai des Vorjahres bis April des Berichtsjahres aus diesem landwirtschaftlichen Betrieb erwirtschafteten, mit
- dem Jahres-Nettoeinkommen, das der Betriebsinhaber und/oder sein Ehegatte zusammen, in der Zeit von Mai des Vorjahres bis April des Berichtsjahres aus außerbetrieblichen Einkommens- und Unterhaltsquellen bezogen.

Durchschnittlich geleistete Stunden je Woche im Berichtszeitraum nach Arbeitszeitgruppen für diesen Betrieb (je Person)

In den EF831-835 sind nur für Personen im Alter von 15 Jahren und älter die durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden je Woche (einschließlich der Arbeitszeiten an Sonn- und Feiertagen und Zeiten vorübergehender Krankheiten oder Urlaub) einer der fünf Arbeitszeitgruppen zuzuordnen (Definition siehe Erhebungsbogen Agrarstrukturerhebung 2003).

Arbeiten „für den Betrieb“ sind z.B.: sämtliche Feld-, Wald-, Hof- und Stallarbeiten (einschließlich verarbeitenden nicht gewerblichen Nebenbetrieb), Verkauf selbsterzeugter landwirtschaftlicher Produkte, Tätigkeiten im Rahmen von „Ferien auf dem Bauernhof“, Transport landwirtschaftlicher Produkte und Bedarfserzeugnisse, Arbeiten für die Unterhaltung der Gebäude und des Inventars, Betriebsführung einschließlich Gewinnermittlung und Umsatzbesteuerung, Nachbarschaftshilfe in anderen landwirtschaftlichen Betrieben.

Berechnungsbeispiel für die Zuordnung zu den Arbeitszeitgruppen:

Eine Familienarbeitskraft arbeitet (bezogen auf den Abrechnungszeitraum 12 Monate bzw. 52 Wochen) im ersten Halbjahr (31 Wochen) 40 Stunden je Woche, 17 Wochen 35 Stunden und hat 4 Wochen Urlaub, so ergibt sich folgende durchschnittlich geleistete Stundenzahl je Woche:

	31 Wochen	x	40 Stunden	=	1.240 Stunden
+	<u>17 Wochen</u>	x	35 Stunden	=	<u>595 Stunden</u>
	48 Wochen		mit insgesamt		1.835 Stunden

1.835 Stunden : 48 Wochen = 38,2 Stunden durchschnittlich je Woche. Für die 4 Wochen Urlaub werden diese 38 Stunden zugrunde gelegt, so dass sich insgesamt eine durchschnittlich geleistete Stundenzahl je Woche von 38 Stunden ergibt und die Familienarbeitskraft der Arbeitszeitgruppe „überwiegend beschäftigt“ gemäß folgender Übersicht zugeordnet wird.

EF	Arbeitszeitgruppe	Wochenstunden
831	vollbeschäftigt	42 und mehr
832	überwiegend beschäftigt	31 bis unter 42
833	teilweise beschäftigt	21 bis unter 31
834	gering beschäftigt	11 bis unter 21
835	fallweise beschäftigt	unter 11

Bei der Einteilung der geleisteten Arbeitszeit der Familienarbeitskräfte wird (im Gegensatz zu der Einteilung der ständig im Betrieb Beschäftigten Personen) nicht zwischen alten und neuen Bundesländern unterschieden.

EF837: Arbeitsstunden im Haushalt

Durchschnittliche Anzahl der Arbeitsstunden je Woche im Zeitraum Mai 2002 bis April 2003 im Haushalt des Betriebsinhabers. Hier werden nur die Arbeitsstunden des Betriebsinhabers und seines Ehegatten im Haushalt erfasst.

EF838: Arbeitsstunden in anderer Erwerbstätigkeit

Durchschnittliche Anzahl der Arbeitsstunden je Woche im Zeitraum Mai 2002 bis April 2003 in anderer Erwerbstätigkeit.

Betriebliche Arbeitsleistung nach Arbeitszeitgruppen

Die AK-Einheit ist die Maßeinheit der Arbeitsleistung einer im Berichtszeitraum mit betrieblichen Arbeiten vollbeschäftigten und nach ihrem Alter voll leistungsfähigen Arbeitskraft. Die Berechnung der AK-Einheiten ist ab der ASE 2003 aufgrund der Einstufung der Arbeitskräfte in Arbeitszeitgruppen verändert. Es wird eine Bewertung der einzelnen Personen bzw. der Personengruppen je Arbeitszeitgruppe vorgenommen, die sich auf Erfahrungswerte und konkrete Untersuchungen der bis zur ASE 2001 erfassten konkreten Anzahl der geleisteten durchschnittlichen Arbeitsstunden je Woche und die Anzahl der Arbeitswochen je Monat stützt.

Die Bestimmung der AK-Einheit erfolgt ab 2003 wie nachfolgend beschrieben:

Familienarbeitskräfte

vollbeschäftigt	=	1,00 AK-E
überwiegend beschäftigt	=	0,55 AK-E
teilweise beschäftigt	=	0,40 AK-E
gering beschäftigt	=	0,25 AK-E
fallweise beschäftigt	=	0,10 AK-E

EF911: Stellung innerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes (nur S-Betriebe)

Für jeden ständig Beschäftigten ist die zutreffende Stellung im Betrieb (Auszubildender, Praktikant, Arbeiter, Angestellter, Beamter, Gesellschafter oder Sonstige, ohne Arbeitsvertrag Tätige (ohne Gesellschafter)) anzukreuzen. Gesellschafter sind Mitinhaber von Betrieben der Rechtsform Personengemeinschaften/-gesellschaften. Zu den Sonstigen ohne Arbeitsvertrag Tätigen zählen z.B. Im Betrieb beschäftigte Familienangehörige, die außerhalb des Betriebes des Betriebsinhabers lebten und mit denen kein Arbeitsvertrag bestand, die aber regelmäßig im Betrieb arbeiteten.

Nicht ständig im Betrieb Beschäftigte

Als nicht ständig beschäftigt gelten:

- Personen im Alter von 15 Jahren und älter, die während des Berichtszeitraumes in einem befristeten, auf weniger als drei Monate abgeschlossenen Arbeitsverhältnis zum Betrieb standen (einschließlich Saisonarbeitskräfte) und mit Feld-, Hof- oder Stallarbeiten oder mit Arbeiten im Wald des Betriebes beschäftigt waren und nicht bei den Familienarbeitskräften oder ständig beschäftigten Arbeitskräften eingetragen wurden.
- Für die Rechtsform Einzelunternehmen auch nicht ständig im Betrieb beschäftigte Verwandte (Verschwägerte) des Betriebsinhabers oder seines Ehegatten, die im Berichtszeitraum außerhalb des Betriebes lebten und die nicht im Haushalt des Betriebsinhabers tätig waren.

Personen, die nicht mit der Produktion von land-, forst- oder gartenbaulichen Erzeugnissen beschäftigt sind, sind hier nicht aufzuführen (z.B. Verkäuferinnen in einem Gartenbetrieb, Verkaufsfahrer). Die Arbeitszeit ist in vollen Arbeitstagen anzugeben. Bei stundenweise geleisteten Arbeitszeiten gelten 8 Stunden als ein voller Arbeitstag.

AK-E

Bei den nichtständigen Arbeitskräften, bei denen die Zahl der Arbeitstage (1 Arbeitstag = 8 Stunden) erfasst wird, wird für eine AK-Einheit die Arbeitsleistung von 220 Arbeitstagen im Berichtszeitraum (Zeitraum von 12 Monaten vor dem Erhebungszeitraum) zugrunde gelegt.

Hinweise für die Einordnung der familienfremden Arbeitskräfte in Arbeitszeitgruppen

Für die Berechnung der durchschnittlich geleisteten Arbeitszeit je Woche und für die Zuordnung zu den fünf Arbeitszeitgruppen gelten für den Betriebsinhaber und seine Familienangehörigen bei den EF831-835 aufgeführten Regelungen entsprechend. Auch hier gelten Ausfallzeiten wegen Krankheit und Urlaub als Arbeitszeit.

Bitte beachten: Die Arbeitsleistung in den alten und neuen Bundesländern wird unterschiedlich in die Arbeitszeitgruppen eingeteilt. Es gilt folgende Zuordnung:

Für die alten Bundesländer:

- Vollbeschäftigung entspricht 38 und mehr Stunden je Woche oder 220 und mehr Jahresarbeitsdagen.
- Überwiegend beschäftigt entspricht 29 bis unter 38 Stunden je Woche oder 165 bis unter 220 Jahresarbeitsdagen.
- Teilweise beschäftigt entspricht 19 bis unter 29 Stunden je Woche oder 100 bis unter 165 Jahresarbeitsdagen.
- Gering beschäftigt entspricht 9 bis unter 19 Stunden je Woche oder 55 bis unter 110 Jahresarbeitsdagen.
- Fallweise beschäftigt entspricht weniger als 9 Stunden je Woche oder weniger als 55 Jahresarbeitsdagen.

Für die neuen Bundesländer:

- Vollbeschäftigung entspricht 40 und mehr Stunden je Woche oder 230 und mehr Jahresarbeitsdagen.
- Überwiegend beschäftigt entspricht 30 bis unter 40 Stunden je Woche oder 173 bis unter 230 Jahresarbeitsdagen.
- Teilweise beschäftigt entspricht 20 bis unter 30 Stunden je Woche oder 115 bis unter 173 Jahresarbeitsdagen.
- Gering beschäftigt entspricht 10 bis unter 20 Stunden je Woche oder 58 bis unter 115 Jahresarbeitsdagen.
- Fallweise beschäftigt entspricht weniger als 10 Stunden je Woche oder weniger als 58 Jahresarbeitsdagen.

3 Literaturhinweise

- Blumöhr, Torsten (2001): „Ökologischer Landbau 2001 – Ergebnisse und Weiterentwicklung der statistischen Erfassung“, *Wirtschaft und Statistik* 6/2002, S. 471-479.
- Blumöhr, Torsten und Walsemann, Ute (2004): „Landwirtschaft in Deutschland 2003“, *Wirtschaft und Statistik* 2/2004, S. 173-183.
- Blumöhr, Torsten, Zepunkte, Helga und Tschäpe, Dagmar (2006) : „Die Klassifizierung landwirtschaftlicher Betriebe“, *Wirtschaft und Statistik* 5/2006, S. 516-526.
- Gurrath, Peter (2005): „Konzeptionelle und methodische Grundlagen der Gartenbauerhebung 2005“, *Wirtschaft und Statistik* 8/2005, S. 821-827.
- Von Jankowsky, Dagmar (2006): „LUCAS – eine europäische Flächenstichprobe und ihre Auswirkungen auf die deutsche Agrarstatistik“, *Wirtschaft und Statistik* 1/2006, S. 55-65.
- Mehlin, Isabella (2004): „Weinbau und Weinstatistiken in Deutschland“, *Wirtschaft und Statistik* 3/2004, S. 288-301.
- Nause, Günther und Pöschl, Hannelore (2003): „Zur Methodik der Arbeitskräfteerhebungen in den landwirtschaftlichen Betrieben Deutschlands“, *Wirtschaft und Statistik* 10/2003, S. 922-929.
- Pöschl, Hannelore (2001): „Ökologischer Landbau 1999“, *Wirtschaft und Statistik* 5/2001, S. 357-366.
- Pöschl, Hannelore (2003): „Zur Erfassung von Einkommen in der Landwirtschaft“, *Wirtschaft und Statistik* 5/2003, S. 410-417.
- Pöschl, Hannelore (2004): „Frauen in der Landwirtschaft – ein nachrangiges Thema in den Agrarstatistiken“, *Wirtschaft und Statistik* 9/2004, S. 1017-1027.
- Pöschl, Hannelore und Helga Zepunkte (2004), „Landwirtschaftliche Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in Deutschland 1991 bis 2003“, *Wirtschaft und Statistik* 11/2004, S. 1277-1288.
- Schmidt, Martin und Pöschl, Hannelore; (2001): „Mehrfachnutzung von Daten innerhalb des agrarstatistischen Systems der Bundesrepublik Deutschland“, *Wirtschaft und Statistik* 7/2001, S.507-512.
- Walsemann, Ute (2003): „Die Klassifikation der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland von 1971 bis 2001 – Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2001 mit einem Rückblick auf die Entwicklung in den letzten 30 Jahren“, *Wirtschaft und Statistik* 3/2003, S. 1-15.
- Walther, Matthias (2003): „Nutzung von Verwaltungsdaten für die Agrarstatistik – Ergebnisse einer methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT Daten für die Viehbestandserhebung“, *Wirtschaft und Statistik* 9/2003, S. 849-857.
- Walther, Matthias (2004): „Verwaltungsdatennutzung für die Viehbestandserhebung – Ergebnisse einer weiterführenden methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Datenbank“, *Wirtschaft und Statistik* 8/2004, S. 845-853.

Tabelle 1: Zeitliche Übersicht über das Erhebungsprogramm in der Landwirtschaft

Jahr	EVAS	Bezeichnung
1999	41142	Landwirtschaftszählung - Haupterhebung, allgemein: Landwirtschaft
2000	41131	Integrierte Erhebung über Bodennutzung und Viehbestände im Mai
2001	41122	Repräsentative Agrarstrukturerhebung (ASE)
2002	41131	Integrierte Erhebung über Bodennutzung und Viehbestände im Mai
2003	41121	Allgemeine Agrarstrukturerhebung (ASE)
2004	41131	Integrierte Erhebung über Bodennutzung und Viehbestände im Mai
2005	41122	Repräsentative Agrarstrukturerhebung (ASE)
2006	41131	Integrierte Erhebung über Bodennutzung und Viehbestände im Mai
2007	41121	Allgemeine Agrarstrukturerhebung (ASE)
2008	41131	Integrierte Erhebung über Bodennutzung und Viehbestände im Mai

Tabelle 2: Übersicht über die erhobenen Merkmalskomplexe

Merkmalskomplex	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Rechtsform, Nutzung	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Gesamtfläche	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Anbau Ackerland	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Stillgelegte Fl., Zwischenfrucht-anbau	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Ökologischer Landbau	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Rinder, Schweine, Schafe	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Pferde, Geflügel	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Arbeitskräfte	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Personengruppen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Arbeitskräfte Einzelpersonen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
gepachtete Fläche, Jahrespacht	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Neupachten der letzten 2 Jahre, Flächen mit Pachtpreisänderung	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Haupt/Nebenerwerb	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Gewinnermittlung, Umsatzbesteuerung	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Außerbetriebliche. Erwerbs-/ Unterhaltsquellen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Wirtschaftsdünger	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Außerldw. Einkommen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Umweltleistungen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Pfluglose Bearbeitung	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Maschinenaus-stattung	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Ausbildung	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Hofnachfolge	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■

- Total
- Repräsentativ

Dokumentinformation:
Stand: Juni 2009
Bearbeiter: Dr. Hendrik Tietje
Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter
Standort Kiel